

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserats für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 174.

Sonntag, den 29. Juli 1900.

7. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage und „Die neue Welt.“

## Der Ring der Schnapsbrenner.

Wie die Schnapphahnstü der Agrarbewegung darauf hinarbeiten durchgängliches Verbot der Einfuhr ausländischen Fleisches den deutschen Fleischkonsumenten völlig von sich abhängig zu machen und ihm den Preis zu diktieren, wie sie den Getreidezoll beseitigen, um den schlimmsten Brodwucher zu treiben, wie sie durch Verwirklichung des Antrags Kaniz und des Systems der beweglichen Getreidezölle einen agrarischen Korntrust in Deutschland errichten wollen, so haben sie auch einen Spiritusring gebildet, um die Masse der Konsumenten beliebig zu schröpfen. Bilden die Arbeiter Konsumgenossenschaften, so schreiben die Junker Ach und Weh, und gerne sähen sie reichsgesetzliche Maßnahmen dagegen. Für sich selbst aber nutzen sie das Genossenschaftswesen kräftig aus. Der Spiritusring zwingt die Konsumenten, ihren Bedarf zu einem von den Junkern selbst festgesetzten Preise zu decken und seine zunehmende Macht wird eine wachsende Gefahr für das Wirtschaftsleben. Bereits kündigt das frechste und unverschämteste Junkerblatt, die „Deutsche Tageszeitung“ an, daß, nachdem die außerhalb des Junkerreiches stehende Spiritusherzeugung nicht mehr ernsthaft in Betracht komme, bald auch die von den Junkern gegründete Centrale für Viehverwerthung den Markt beherrschen werde. Der genossenschaftliche Zusammenschluß hätte „den Bauern“ so viele Vortheile, daß er dringend gefördert werden müsse, namentlich wenn erst einmal der Staat durch geeignete (d. h. Abperrungs-) Maßregeln der internationalen Preisbildung entgegenwirken könne.

Angesichts der Spiritusvertheuerung durch die Ringbildung des Junkerthums ist es wohl an der Zeit hinzuweisen auf die Liebesgaben, die die junkerlichen Schnaps- und Spiritusbrenner aus den Taschen des Volkes erhalten. Erst zwingen sie das Volk zur Zahlung von „Geschenken“, um nachträglich dem Volke das beschenkte Produkt durch die unverschämteste Preistreiberei zu vertheuern.

Seit dem Jahre 1887 wird im ganzen Reiche durch das Branntweinsteuergesetz eine Maischraumsteuer erhoben. Die landwirthschaftlichen Brennereien, die sich zumeist auf den großen Gütern befinden, haben 1,31 M. für das Hektoliter Maischraum zu zahlen, wohingegen die gewerblichen Brennereien einen Zuschlag zur Verbrauchsabgabe von 20 M. bezahlen. Außerdem wird eine Verbrauchsabgabe von 70 M. erhoben, durch die das Hektoliter Spiritus um 70 M. vertheuert wird. Bei einem Hektoliter Spiritus von 100 Grad beträgt die Belastung 83 M., bei einem Hektoliter Branntwein von 33 Grad beträgt sie 28 M.!

Bis 1887 beliefen sich die Nettoeinnahmen des Reiches aus dieser Besteuerung auf jährlich etwa 50 Millionen Mark; 1896 betragen sie bereits 149 Millionen Mark, 1900 124 Millionen Mark! d. h. etwa ein Drittel des von den Branntweintrinkern für den Schnaps bezahlten Geldes ist Steuer und fließt in die Reichskasse.

Der Branntweintrinker zahlt aber nicht bloß diese 124 Millionen Mark an das Reich, er zahlt außerdem noch jährlich etwa 44 Millionen Mark an die junkerlichen Brennereibesitzer. Diese Zahlung, die ein Junker selber, der Abg. v. Wedell-Matthow, seinerzeit ironisch eine „Liebesgabe“ nannte, wird in folgender Form geleistet: die Brennereien haben zwar für das Hektoliter 100gradigen Spiritus 70 Mark zu bezahlen, sie brauchen jedoch eine bestimmte Menge, das sogenannte Kontingent — jetzt jährlich 2 1/2 Millionen Hektoliter — nur mit 50 Mark zu versteuern. Der Brenner liefert allen Spiritus zunächst unter Verschluß der Steuerbehörde an Lager, worauf er mit 70 Mark pro Hektoliter belastet wird. Für das ihm zugewiesene Kontingent erhält er pro Hektoliter Berechtigungscheine auf 20 Mark, die bei Zahlung der Steuer in Anrechnung gebracht werden. Das ist die Differenz zwischen besteuertem und kontingentem Spiritus und diese Differenz von 20 Mark, die in die Tasche der Spiritusbrenner fließt, summirt sich zu ca. 44 Millionen Mark, sodaß seit Bestehen des Gesetzes bis jetzt fast 500 Millionen Mark von den armen

Branntweintrinkern an die junkerlichen Schnapsbrenner bezahlt worden sind.

Wenn man an diese Liebesgaben erinnert, so fabuliren die Junker davon, daß diese Hilfe der Landwirtschaft geboten werden müsse, weil dadurch eine Erhöhung der Kartoffelpreise herbeigeführt werde, die allen Landwirthen zu Gute käme. Beides ist Spiegelfechtereil. Die Herstellung des junkerlichen Kartoffelfusels hat bisher auf die Kartoffelpreise nur unbedeutend eingewirkt, weil jährlich nur 2,2 Millionen Tonnen, 7 1/2 Proz. der deutschen Kartoffelernte, für die Fuselproduktion verbraucht werden. Auf jeden Fall wiegt die Preissteigerung die Vertheuerung des Branntweins durch die Steuer um 70 Mark pro Hektoliter nicht auf. Dafür hat dann der kleine Bauer, weil er selber Branntweintrinker ist, noch direkten Schaden von der Steuer, denn er muß sie mitbezahlen.

Wenn die 20 M.-Liebesgabe pro Hektoliter contingentirten Spiritus zu Gute kommt, hat die Regierung selbst nachgewiesen, als sie, auf Betreiben der Sozialdemokratie, eine Uebersicht über die Vertheilung des Kontingents gab. Von der Liebesgabe erhielten 22 080 landwirthschaftliche Brennereien und 1052 gewerbliche Brennereien 40,5 Millionen Mark. Dagegen erhielten 3766 Brennerien 37,1 Millionen Mark. Während 9300 Brenner nur einen jährlichen Nutzen von je 20 Mark, 5 000 von je 40 Mark jährlich hatten, kamen einzelnen Großgrundbesitzern je 100 000 Mark jährlich zu Gute! Die hochmüthigsten Junker geniren sich also garnicht, das Geld des niedrigsten Schnapsäufers zu nehmen.

Die agrarischen Schnapsbrenner erhalten aber noch weitere Liebesgaben in direkten und indirekten Ausfuhrprämien. Seit 1895 wird für das Hektoliter ausgeführten Spiritus 6 M. Prämie bezahlt. Außerdem besteht seit 1887 die „versteckte Ausfuhrprämie“, insofern nämlich das Reich für das Hektoliter ausgeführten Spiritus von 100 Grad 16 M. Maischraumsteuer vergütet. Die großen Brennereien, deren Einrichtungen die reichen Junker technisch immer mehr vervollkommen konnten, ziehen aber immer mehr Spiritus aus demselben Maischraum. So kommt es, daß der Großbrenner 16 Mark Steuer zurückerhält, während er nur 13 Mark zahlt, also 3 Mark in die Tasche steckt. Er erhält also 6 M. direkt und 3 M. indirekt, Summa 9 M. an Ausfuhrprämie. Eine dritte Liebesgabe erhalten sie seit November 1897 für den denaturirten Spiritus. Bis dahin erhielten sie für den Hektoliter 1,50 Mark Vergütung, seitdem erhalten sie 2,50 M., sodaß sie also an Ausfuhrprämie und Vergütung etwa 4 1/2 Millionen M. extra erhalten.

Und diese heuchlerische Clique, die sich dergestalt vom Reiche beschenken läßt, vereinigt sich nun auch noch zu einem übermächtigen Produktentring, um dadurch den Preis ihres Produktes künstlich in die Höhe zu treiben. Der deutsche Spiritus- und Branntweinkonsument zahlt nicht bloß den Spirituspreis mit dem 70 M. Steuerzuschlag, sondern nun auch noch den Preisaufschlag, den der Spiritusring diktiert. So ist er gezwungen, den Agrariern die Taschen zu füllen, denen der Appetit mit dem Essen kommt und die schon ankündigen, daß auch ihre Centrale für Viehverwerthung bald in gleicher Weise vorgehen wird.

Nicht eher wird der deutsche Arbeiter billiges Fleisch, billiges Brot, billige Nahrungs- und Genussmittel erhalten, bis es ihm gelungen ist, die politische Macht des Junkerthums zu brechen, welches je länger je mehr sich zum schlimmsten Volkseinde auswächst.

## Senat, Bürgerschaft und Koalitionsrecht.

II.

A. K. In der Sitzung des Reichstages vom 11. Juni d. Js. erklärte der Staatssekretär Dr. Nieberding, welcher im übrigen, soweit die Logik es nur eben zuließ, den Lübecker Senat mit Glacéhandschuhen aufsteigte, wörtlich:

„Ich leugne nun nicht, daß die Fassung der Verordnung geeignet ist, Mißverständnisse über den Sinn und die Tragweite derselben herbeizuführen,“ nachdem er vorher gesagt hatte:

„Soweit eine Bestimmung des Landrechts den Zweck haben sollte, die in § 152 S.-O. reichsgesetzlich den Arbeitern gewährte Freiheit zu beschränken, so weit würde sie nach meiner Meinung mit dem § 152 in Widerspruch stehen.“

Der Abgeordnete Spahn, Vertreter der jetzt im Reichstage dominirenden Centrumspartei, von Beruf Reichsgerichtsrath, also ein hervorragender Jurist, von dem evtl. auch Lübecker Senatoren noch lernen könnten, erklärte:

„Wenn die Reichsgesetzgebung eine Frage übereinstimmend entschieden hat, dann kann nicht ein einzelnes Landesgesetz sprechen und sagen: nun werde ich dem Reichstage und dem Bundesrathe zum Troze selbständig die Frage regeln, und zwar in umgekehrtem Sinne, wie die Reichsgesetzgebung es gewollt hat.“

Vorher hatte er die Verordnung als unvereinbar mit dem Wortlaut der Gewerbeordnung und im Widerspruch zu der Ablehnung der Zuchthausvorlage stehend bezeichnet, wobei er ausdrücklich bemerkte, auf den Wortlaut komme es an, sich mit der Ueberschrift zu decken, habe keinen Zweck!

Abgeordneter Basser mann von der national-liberalen Partei, Rechtsanwalt in Mannheim, sagte, daß die Verordnung in ihrem Wortlaut so klar sei, daß jedes Mißverständnis völlig ausgeschlossen wäre, und fuhr dann wörtlich fort:

„Hier hat offenbar ein Eingreifen der Landesgesetzgebung in die Reichsgesetzgebung stattgefunden und zwar nicht zu dem Zwecke der Ordnung der Straßenpolizei, sondern zu dem Zwecke der Einmischung in die Lohnkämpfe.“

Für die freisinnige Volkspartei sprach ein bayerischer Amtsrichter, Abgeordneter Müller-Meinungen, welcher aus dem Wortlaut der Verordnung feststellte, daß dieselbe fast genau dem § 4 Abs. 2 der Zuchthausvorlage entspreche, nur sei sie weit strenger. Er konstatarie weiter, daß bei der Verathung jener begrabenen Vorlage die Vertreter der Mehrheitsparteien gar keinen Zweifel darüber gelassen hätten, daß thatsächlich das Koalitionsrecht vollständig untergraben wäre, wenn das Streikpostenstehen bestraft würde.

Für die freisinnige Vereinigung erklärte der württembergische Abgeordnete Köpcke-Deßau die Ausgabe des Senates, die Verordnung richte sich nur gegen die Bedrohung von Ruhe und Ordnung, für eine der Ausreden, die billig wie Brombeeren seien und mit denen man jede Bestimmung begründen könne.

Für die Sozialdemokratie sprachen die Abgeordneten Stadthagen und Heine. Ersterer wies darauf hin, daß nach der Verordnung bestraft werde, wer das reichsgesetzlich garantierte Recht, einen Arbeiter zu beeinflussen, ausübe, und Heine wies treffend darauf hin, daß, solange die Beobachtung und Beeinflussung mit gesetzlichen Mitteln geschehe, niemand etwas zu verbieten habe. Thue dies der Senat, so stelle er die Ausübung des Koalitionsrechtes unter Strafe.

So die Vertreter der Parteien im Reichstage, die ihren Standpunkt sämmtlich in ausführlicher Weise begründeten.

Was hatte nun der Lübecker Senat, dessen Fürsprecher der muthmaßliche Verfasser oder doch Redakteur der Verordnung, der frühere Rechtsanwält Senator Dr. Fehling war, hierauf zu erwidern.

Die „Begründung“ liegt in folgenden Sätzen ausgedrückt: „Durch § 152 der Reichsgewerbeordnung ist sogenannte Koalitionsfreiheit der gewerblichen Arbeiter gewährleistet. Daraus ist der Streik reichsgesetzlich für zulässig erklärt. Aber auf der anderen Seite muß doch daran festgehalten werden, daß auch die Streikfreiheit ihre Grenze finden muß in der Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit und Ordnung. Wäre die Streikfreiheit schrankenlos, so wäre zu Gunsten der Streikenden ein die Allgemeinheit benachteiligender Ausnahmezustand sanktionirt; es wäre die Rücksicht auf das Interesse der Streikenden über die Rücksicht auf das allgemeine Wohl gestellt. Daß die Reichsgesetzgebung einen solchen Rechtszustand habe schaffen wollen, darf nicht vermutet werden. Die Ansicht, daß in Folge der Proklamirung des Grundsatzes der Koalitionsfreiheit alle Handlungen erlaubt seien, welche den Zweck verfolgen, Verabredungen und Vereinigungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, soweit nur solche Handlungen nicht ausdrücklich im § 153 mit Strafe bedroht seien, diese Ansicht vermag der Senat nicht zu theilen. Es steht nicht in der Reichsgewerbeordnung und ist auch nirgends sonst von der Reichsgesetzgebung verkündet worden, daß in Ansehung des Ausstandes nur die in § 153 aufgeführten Handlungen strafbar seien. Diese Auffassung müßte auch geradezu zu einer Bahmlegung der für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit verantwortlichen Organe führen. So erklärlich es Manche finden werden, daß man sich

dagegen gestraubt hat, das Streitpostenstehen durch Reichsgesetz generell zu verbieten, so begründet erscheint die Annahme, daß es nicht die Absicht der Reichsgesetzgebung gewesen sein kann, den Einzelregierungen ihr Recht und ihre Pflicht, die im Interesse der Sicherheit und Ordnung nach ihrer Ueberzeugung und nach den örtlichen Verhältnissen unabwiesbaren polizeilichen Anordnungen zu treffen, unterbinden zu wollen."

Sie liegt weiter in der hübschen Erklärung, daß die Verordnung erlassen sei kraft der allgemeinen Polizeiherrschaft des Senates.

Wie unendlich dürrig! Daß die Streikfreiheit dort endet, wo die allgemeine Sicherheit und Ordnung anfängt, weiß doch der Unerfahrenste, und daß infolge der Koalitionsfreiheit alle Handlungen erlaubt seien, ausgenommen die durch § 153 R.-G.-D. unter Strafe gestellten, das glaubt doch auch der Unerfahrenste nicht. Die Geschichte der läßlichen Streikrechtsprechung, — übrigens eins der lehrreichsten Kapitel in der Geschichte neuerdeutscher Justiz — die doch anscheinend auch der Herr Senatskommissar studiert hat, beweist das ja! Zu Duzenden sind Streikende auf Grund der Straßenpolizei-Verordnung verurtheilt worden, deren § 85 Abs. 1 vor schreibt: „Die Behinderung des Verkehrs durch Stehenbleiben auf den Bürgersteigen, . . . ist verboten.“ Dagegen andere sind dem famosen Paragraphen vom „groben Unfug“ zum Opfer gefallen, wenn sie sich in etwas auffälliger Weise an Unständliche heranmachten.

Die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erlassenen Bestimmungen haben diese ausgereicht bei Streiks und sind mit Eifer und Energie in Anwendung gebracht worden.

Aber auch die vom § 153 R.-G.-D. nicht unter Strafe gestellten Handlungen, welche die öffentliche und persönliche Sicherheit zu gefährden geeignet sind, hat man vorzüglich zu treffen gewußt. Ist es nicht charakteristisch, daß in 5 Jahren der § 153 R.-G.-D. von läßlichen Gerichten nur ein einziges Mal in Anwendung gebracht wurde, während geradezu haarsträubend harte Urtheile in mehr als 40 Fällen auf Grund der aller verschiedensten Paragraphen des Strafgesetzbuches gefällt wurden? Die Gerichte haben da eine Auslegungskunst bewiesen, die nicht von Pappe war.

Die oben zitierten Aeußerungen haben eben nur den Anschein juristischer Begründung, auf ein Duzendchen juristisch faßbaren Fughalts machen sie, so glatt laßt und polirt sie sich auch präsentieren, keinen Anspruch. Es ist eben einfach unmöglich, das fertig zu bringen!

Die eigentliche, wirkliche Begründung, die aber wieder jeglicher rechtlichen Grundlage entbehrt, liegt in folgenden Sätzen:

„Die Feststellungen der Gerichte ergeben, daß das Streitpostenstehen sich als eine Quelle von starker Verwilderung und von wachsender Verunreinigung erwiesen hat. Der Senat hat es unter diesen Umständen für seine Pflicht erachtet, nicht nur die aus dem Postenstehen erwachsenden Ausschreitungen unter Strafe zu stellen, sondern den Versuch zu machen, die Quelle der Gefahren für die Allgemeinheit, die Quelle selbst zu verstopfen.“

Da liegt der Hund begraben! Während das Strafgesetzbuch nicht einmal die ohne Erfolg bleibende Aufforderung zum Morde, zur Verwundung eines Menschenlebens, unter Strafe stellt, möchte die läßliche Regierungswissenschaft eine gesetzlich erlaubte Handlung bestrafen, die ebentzweifellos Ausschreitungen im Gefolge haben könnte. Ein fabelhaft geistvoller Einfall!

Dannach müßte auch die Abhaltung bürgerlicher Tausche verboten werden, die stets große Anheftbrängen, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Körperverletzungen u. a. m. nach sich ziehen. Das sind gewiß gute Quellen starker Verwilderung und Verunreinigung.

Doch bleiben wir beim gut bürgerlichen Denken. Die sozialdemokratische Presse berührt planmäßig die Arbeiterchaft, speziell auch den Bezug zu gesperrten Fabriken. Hiergegen ist die Staatsanwaltschaft machtlos, wie ein gegen uns aus § 153 R.-G.-D. vergeblich eingeleitetes Strafverfahren ergibt. Gleichwohl ist der Normal-Sperrbühner, welcher der Senatsverordnung begeistert zujubelt, der felsenfesten Ueberzeugung, daß besonders durch abbezeichnete Thätigkeit der sozialdemokratischen Presse die Arbeiter „fast vermindert“ werden, — freilich die Kerle doch fortwährend! —, wohingegen sie selbst in „wachsender Verunreinigung“ verkehrt werden. Warum kein „Verbot sozialistischer Pressevergnügung“? Mit einigen Aenderungen wäre die Streitpostenverordnung dazu umgearbeitet. Und ein solches Verbot wäre nach der Senatslogik genau so berechtigt!

Wahrlich, trotz des Erfolges der Sache ist es schwer, erazt zu bleiben!

Wir müssen erklären, daß es uns recht unvorzüglich gehandelt häußt, wenn der Senat sich auf das Glatteis juristischer Disputationen begab. Daß er dabei den Kürzeren ziehen und sich in allerwichtigster Zeit eine Abfahr erster Güte holen wird, ist sicher, wie Marx in der Kirche. Das Aeußere Abbeds wird dadurch natürlich gewinnen.

Soviel zur „Begründung“ des Verbots. In wächigen Artikel werden wir uns mit den „Gründern“ befassen, welche den Senat zum Erlaß der Verordnung getrieben haben, und dabei auch die gerichtlichen „Feststellungen“ — welcher Augar laßt nicht bei dieser ominösen Wort? — noch etwas genauer unter die Lupe nehmen.

## Politische Mundschau.

### Deutschland.

Hört, Bauern hört! Zur Vertheilung bayerischer Freiwilliger am China-Kriegsgebiet schreibt Siegl, der bekannte Paritätalar, nicht unzutreffend in seinem „Bayerischen Vaterland“: „Vor ungefähr einem Vierteljahr haben wir den bayerischen Bauern vorgezogen, daß in

Folge des unausgesetzten Volksverrathes des Zentrums, daß mit seinem Marinismus den preußischen Weltmachtstoller nur noch mehr aufstachel, der Tag kommen würde, wo die bayerischen Bauern ihre Söhne als Soldaten über das weite Meer in fremde Länder schicken müßten. Jetzt schon ist diese Prophezeiung erfüllt: 118 Bayern schwimmen bereits auf dem Meere nach China und in Bälbe werden ihnen weitere 800 folgen. Von diesen 918 Bayern sind mindestens 600 Bauernsöhne oder Knechte, also aus Euren Reihen, Ihr Bauern. Und wozu fahren diese Soldaten nach China? Nur um die dortigen Bauern niederzuwerfen, die sich ihr bißchen Habe von den nimmerfatten europäischen Spekulanten, von „Diplomaten“, die partout Großes leisten wollen, ohne den dazu nöthigen Spiritus auch nur entfernt zu besitzen, doch nicht so gutwillig nehmen lassen. Die Chinesen sind arme Bauern, jeder Fuß ihrer Acker ist ihnen nöthig zum Leben und heilig als altes ererbtes Gut. Und da kamen die Ingenieure der europäischen und amerikanischen Kolonialspekulanten und nahmen den armen chinesischen Bauern ihr Land, um darauf Eisenbahnen, Wärfertshäuser und Bahnhöfe zu bauen. Und weiter kamen die „schneidigen“ fremdländischen Militärs und ließen die Chinesen, die ihnen nicht gleich zu Willen waren, prügeln wie die Hunde. Bauern, hört, ließt Ihr Euch Eure Felder von fremden Leuten einfach rauben, ließt Ihr Euch so mir nichts dir nichts peitschen? Nein, Ihr nähmet Eure Dreiflügel, Eure Sensen, Eure Heugabeln von den Wänden und schlüget eine eingedrungene Räuberhande todt. Und Ihr thätet Recht daran, ganz Recht. Ihr wäret Hundsfötter, so Ihr es unterließet. So darf man es als ziemlich gewiß annehmen, daß die 918 bayerischen Landeskinder, die jetzt für den „heiligen“ Profit und die preußische Großmannsucht und Unfähigkeit in das beinahe sichere Verderben geführt werden, nicht die letzten bayerischen Opfer der Chinesen sein werden. Sind diese 918 Bayern vom Typhus und der Malaria, von den Angriffen der vielfach überlegenen Chinesen dahingerafft, so wird wieder die Werbestrommel gerührt werden im Interesse der nimmerfatten Industrie- und Börsenbarone, im Interesse des preußischen Großhansenthums. Es wird dann wieder der — Ruf durch das Land gehen, daß in China Deutschlands Ehre auf dem Spiele stehe, während in Wahrheit nur der Profit etlicher Prozen und das Ansehen der preußischen „Diplomaten“, denen jetzt in China die schon längst verdiente Blamage droht, in Gefahr sind. Auf diese Weise wird bayerisches Bauernblut in China vergossen, als wäre es abgestandenes Wasser. Bayerische Soldaten, die in China hingebracht werden, sind allein dazu angethan zu beweisen, daß die Reichspolitik normale Bahnen schon längst verlassen hat und an direkten Wahnsinn grenzt. Und wen müßt Ihr Bauern für Eure in China sterbenden Söhne verantwortlich machen? Da ist einmal Preußen, das den Kolonialspekulanten den Arm des Reiches geliehen, das Deutschland so schön in ein Blutbad hineingeheßt hat. Vor Allem aber haltet Euch an das Zentrum! Hätte das Zentrum nicht Marinevorlage auf Marinevorlage bewilligt, hätte es nicht Beifall geklatscht zur Berliner „Weltpolitik“, so würde jetzt in China kein deutsches und also auch kein bayerisches Blut fließen. Dann wäre auch „die Pachtung“ in Kiantchou, die nachgewiesener Maßen dem Fuß den Boden ausschlug, unterblieben. Und auch jetzt hat die Reichsleitung sich der Zustimmung des Zentrums versichert, denn andern Falles würde die Reichsleitung doch etwas vorsichtiger sein. So hat das Zentrum für das in China vergossene deutsche Blut zu haften und zwar noch mehr als die Reichsleitung selbst!

Für die „Mittelstandspolitik“ der Konservativen und ihre Bekämpfung der Waarenhäuser ist ein Vorkommniß bezeichnend, über das die „Staatsbürgerzeitg.“ aus Randa in der Provinz Sachsen berichtet. Dort hatte am 13. Juli der Vorsitzende des „Landwirtschaftlichen Vereins“, v. Hellendorff-Bingst, für das Vereins-Festessen den Wein gestiftet, „aus den Kellereien des Waarenhauses für deutsche Beamte“. — Die „Deutsche Tageszeitung“ macht darauf aufmerksam, daß das Waarenhaus für Beamte statutengemäß nur an Mitglieder verkaufen darf. Hier ist aber der Wein sicherlich auch an Nichtmitglieder verabfolgt worden, so ist z. B. der Wirth wohl kaum Mitglied des Waarenhauses. — Offizier- oder Beamten-Waarenhäuser, das ist freilich ganz etwas anderes!

Seine politische Nachrichten. Wegen Majestätsbeleidigung ist am Freitag in Berlin der Dreihörger-Spieler Paul Pickenbach zum dritten Mal verurtheilt worden. Der Angeklagte verhaftet zuletzt zwei Jahre Gefängniß wegen desselben Vergehens, das er sofort wiederholte, nachdem er sich wieder auf freiem Fuß befand. Der Staatsanwalt beantragte am Freitag zwei Jahre Gefängniß, der Gerichtshof erkannte auf ein Jahr. — Bei einer Uebung der Kavallerie-Abtheilung bei Bredritten in Preußen rissen am Donnerstag Sonntag die Seile des Festballons, der in nordwestlicher Richtung fortgetrieben wurde. In der Gondel des Ballons befand sich als alleiniger Passagier ein Leutnant vom Grenadier-Regiment „Königsberg“. — Das unter gleichzeitiger Absperrung aus dem Heere auf 15 Jahre Zuchthaus lautende kriegsgerichtliche Urtheil gegen den Musikler Gehapka vom 58. Infanterie-Regiment wurde nach der „Pol. Ztg.“ vom Kaiser bestätigt. Er hatte eine 22jährige Dienstzeit, die in der Kaiserin in Bologn ihren Schicksal anfangen wollte, ihn aber nicht aufnahm, auf dem Rückweg mit dem Seitengewehr ermordet. — In der Brüsseler Gemeinderathssitzung beantragte Donnerstag die Sozialisten, in die Beratung der Einbürgerung des allgemeinen Stimmrechts einzutreten, was den Widerstand des Bürgermeisters als die Kompetenz des Gemeinderaths überschreitend her-

vorrief. Mit 20 gegen 10 Stimmen wurde hierauf der Antrag abgelehnt. — In der ungarischen Gemeinde Mosorin im Bacser Komitat fand aus Anlaß einer Tanzunterhaltung ein Zusammenstoß zwischen Bauern und Gensdarmen statt. Letztere machten von der Waffe Gebrauch und nach einem Kampfe blieben ein Gensdarm und drei Bauern todt, 18 Bauern lebensgefährlich verletzt auf dem Plage. — Max Regis, der antimilitärische Bürgermeister von Algierien, stand am 26. d. M. mit 11 seiner Kumpane vor dem Schwurgericht zu Dragagnau. Sie waren beschuldigt, im September 1899 sich in der „Villa Antijane“ in Algier eingeschlossen und von dort aus auf die Polizeibeamten geschossen zu haben. Der Gerichtshof verneinte die Schuldfrage; sämtliche Angeklagten wurden freigesprochen. — Alexander von Serbien beginnt die Gegner der Ehe zu verfolgen. Mehrere Befehle sind ausgegeben worden gegen Offiziere und Beamten, die sich über die Ehe abfällig ausgesprochen haben. Der Metropolit erklärte, er habe nach reiflicher Ueberlegung seine Einwilligung zur Ehe ertheilt. — Der Dragoman des französischen Konsulats in Kirtilissa (Türkei), der jüngst von Briganten gefangen genommen wurde, ist von türkischen Truppen befreit. Die Räuber wurden festgenommen. — In New Orleans dauert die Regerverfolgung fort. Bisher sind, wie man der „Frankf. Ztg.“ kauft, vier Schwarze todt und zwölf schwer verletzt. Der Gouverneur wird die Staatsmiliz aufstellen, da eine Fortdauer der Unruhen zu erwarten ist, bis der Regier ergriffen ist, der zwei Polizeibeamte erschöß. — Wie der „New York Herald“ aus Panama meldet, haben die Regierungen und die Aufständischen in Kolumbien einen Friedensvertrag unterzeichnet, worin die Aufständischen sich bereit erklären, alle Waffen, Munition und Schiffe anzuliefern. Die Regierung gewährt allen, die am Aufstand theilgenommen haben, Amnestie und gestattet ihnen, ihre Schwerter zu behalten. Den Ausländern, die auf Seiten der Aufständischen gefochten haben, wird gestattet, in ihre Heimath zurückzukehren. Die politischen Gefangenen sollen freigelassen werden. Die Erregung in der Stadt läßt nach.

## Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Aus Balmoral in Transvaal meldet Reuters: Auf seinem Marsche ostwärts traf General French südbüchlich von Balmoral auf 2000 Buren, welche jedoch bei seinem Herannahen flohen. Die Buren sagen, ihr Feldzugsplan sei, den Kleinkrieg bis zur Präsidentenwahl in Amerika fortzusetzen, da ihnen Interventionen versprochen worden sei, falls die Demokraten siegen. Nach einer „Reuters“-Meldung aus Maficu herrscht unter den Truppen des Generals Rundle viel Fieber, es sind mehrere Todesfälle vorgekommen. Rundle hat Commando-Ret genommen; die Buren zogen sich auf Souriesberg zurück.

Dem Kap-Parlament wurde am Donnerstag die Regierungsvorlage über die Verurtheilung der Anführer durch besondere Gerichtshöfe vorgelegt. In der Abstimmung bezüglich des Kriegesrechtes stimmten 45 für die Regierungsvorlage, 41 gegen dieselbe. Der jetzige Premierminister Schreiner und der frühere Attorney-General Solomon und drei andere holländische Mitglieder des Parlaments stimmten mit der Mehrheit.

## China.

Die chinesischen Wirren. Außer Deutschland, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Japan haben nun auch Oesterreich und England vom Kaiser von China Gesuche um Vermittelung erhalten. In Wien hat man darauf ebenso schnell geantwortet, wie in Berlin. Die Antwort der englischen Regierung liegt noch nicht vor, doch ist man nach der „Daily Graphic“ der Meinung, daß unter den gegenwärtigen außergewöhnlichen Verhältnissen über den genauen Ursprung des Telegramms Zweifel obwalten müssen. Wie Reuters heute meldet, lehnten die Vereinigten Staaten die Auerung Chinas ab, die militärischen Operationen gegen Peking, gegen Auslieferung der Gefandten nach Tientsin, aufzuheben.

Ueber die Verhältnisse in Peking selbst und die Lage der dortigen Fremden liegt auch heute wieder eine Unmasse von Nachrichten vor, die aber trotz ihrer Fülle noch kein genaues Bild geben. In Berlin hat jedoch, so wird offiziös mitgetheilt, die zunehmende Zahl von Meldungen aus Peking, die über die Fremdenmassen keine Wort zu berichten wissen und immer wieder versichern, daß die Gefandten mit Ausnahme des Freiherrn v. Ketteler leben, eine etwas optimistischere Auffassung der Lage hervorgerufen. Jedenfalls glaubt man jetzt annehmen zu können, daß das Massacre vom 6. oder 7. Juli, über das englische Korrespondenten so ausführliche Einzelheiten gaben, nicht stattgefunden hat und daß die Fremden sich mindestens noch am 7. Juli hielten. Ueber das spätere Schicksal dauert die Besorgniß jedoch unverändert an. — Der chinesische Gesandte in Paris erklärte wieder einmal einem Mitarbeiter des „Siedeles“, er sei überzeugt, daß das Personal der Gesandtschaften in Peking wohlbehalten sei. Der Gesandte fügte aber hinzu, es müßten 19 Tage vergehen, bis die Antwort Wilsons an Delcassé nach Paris gelange. Aehnlich allgemein äußert sich der chinesische Ober-Buchsch, Li-Hung-Schang. Die „Morning Post“ meldet, er habe auf eine an ihn gerichtete Anfrage mitgetheilt, Sir Robert Hart sei noch am Leben. Einen Beweis dafür blieb er selbstverständlich schuldig. „Daily Mail“ berichtet, daß der chinesische Dolmetscher, welcher gemeldet habe, daß die Mehrzahl der Mitglieder der Gesandtschaften bei seinem Weggang aus Peking todt und die Lage der Ueberlebenden hoffnungslos gewesen sei, Peking am 8. Juli verlassen habe. Dasselbe Blatt erfährt aus Petersburg, der Finanzminister Witte habe einen Brief des Direktors der russischen Bank in Peking erhalten, in welchem mitgetheilt wird, daß sämtliche von Europäern bewohnte Häuser, sowie 3000 chinesische Häuser am 16. Juni zerstört oder niedergebrannt worden sind. — Am 21. Juli traf in Tientsin ein Pferdenecht des Frhr. v. Ketteler ein, der behauptete, am 9. Juli hätten die Gesandtschaften noch Stand gehalten. Am 24. Juli traf aus Peking vom 15. Juli ein Bote bei einem Zollbeamten in Tientsin ein, welcher meldete, die Soldaten des Prinzen Tching hätten gegen die Truppen des Generals Lung gekämpft und seien geschlagen worden. Die Fremden vertheidigten sich in der nördlichen Kathedrale, in der Nähe der verbotenen Stadt.

Die Londoner „Daily Mail“ veröffentlicht einen Brief des britischen Gesandten in Peking Macdonald vom 6. Juli, worin es heißt: Wir erhalten von den Behörden keinen Beistand. Drei Gesandtschaften kehren noch, darunter die britische. Wir halten auch einen Theil der Bälle der Stadt. Die Chinesen beschließen uns von der Stadt aus mit dreißiglichen Geschützen, auch einige kleine Geschütze, bedrängen uns. Wir können jeden Tag völlig vernichtet werden. An Munition und Nachschubmitteln herrscht Mangel, auch wären wir aus dem Grunde schon umgekommen, wenn die Chinesen nicht Feiglinge wären und einen bestimmten Angriffsplan hätten. Wenn wir nicht bedrängt werden, können wir noch 14 Tage aushalten, sonst höchstens noch vier Tage. Das Entschloßene wird nur geringen Widerstand zu erwarten haben. (?) Macdonald schließt, daß er dem Entschloßene den Rath geben, entweder durch das östliche Thor oder auf dem Flußwege vorzurücken. Die Verluste der Fremden in Peking bis zum 6. Juli betragen 40 Todte und 80 Verwundete. — Der „Edin. Ztg.“ wird aus London gemeldet: Nach einer Drahtmeldung des „Daily Express“ fährt Li-Hung-Schang unter dem Eindruck des Zweifels, der von den Konjunkturalen bezüglich der Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen geäußert wird, eine sehr scharfe Sprache. Er behauptet und legt sein Wort dafür ein, daß sowohl die Gesandten als auch Sir Robert Hart noch am Leben seien, daß aber der Bormar-

gegen Peking unfehlbar zur Niedermetzelung der dort noch Ueberlebenden führen werde. Am Mittwoch Abend erklärte er dann, einige Gesandten seien bereits unter Bedeckung unterwegs; sobald man fast händlich ihre Ankunft in Tientsin erwarten könne. In London wie in Schanghai glaubt vorerhand niemand an die Wichtigkeit dieser Angaben, argwöhnt vielmehr, daß die Nachthaber in Peking durch Li-Hung-Tschang die Fabel der Abreise nach Tientsin aufstücken lassen, um demnachst die Ueberwältigung der Bedeckung sowie der Gesandten durch Bogerschaaren während des Marzsches zu melden und so die Verantwortlichkeit für den allgemeinen Gesandtenmord von sich abzuwälzen. Nach dem Berichterstatter des „Daily Express“ in Schanghai besuchten nur die Konsuln Frankreichs, Russlands, Japans und der Vereinigten Staaten Li-Hung-Tschang. Die amerikanische Kolonie mißbilligte den Besuch ihres Konsuls, der jedoch erklärte, er habe lediglich auf ausdrückliche Weisung gehandelt.

Die Lage im Abriken China läßt noch sehr viel zu wünschen übrig. In den Landbezirken der Umgebung von Kanton häufen sich die aufreizenden Plakate, von denen der Korrespondent des „Daily Telegraph“ folgende Probe mittheilt: „Wie ist es möglich, daß von treuen Kindern der Mitte viele die Barbaren-Religion annehmen konnten! Zehntausend getaupte Chinesen sind im Norden des Reiches bereits getödtet worden, obwohl alle Länder der Welt ihre Krieger entsandten, um die Abtrünnigen zu beschützen. Das ist ihnen nicht gelungen. Die Missionärskinder, die Fremden, die Beamten und alle barbarischen Truppen sind getödtet worden, gerade so, wie man Hunde und Hühner schlachtet. Wir sehen Euch Bekehrte als Rebellen an, und bald wird Eure Stunde geschlagen haben. Wehe über Euch, denn alle Welt verachtet Euch und Ihr habt Euer Recht als Menschen vermisst.“ Täglich werden Flußpiraten und Boger, die Munition vertheilen, festgenommen und enthauptet; trotzdem aber nimmt die Vöhrung im Süden zu. Wie aus einem in Hongkong eingetroffenem Privatbrief aus Kanton hervorgeht, plant die Dreifaltigkeitsbund genannte Geheimgesellschaft einen Angriff auf den Stadtherrn Schamien. — Nach dem Berichterstatter des „Daily Express“ treffen täglich Dschunken mit chinesischen Truppen und Bogern, die als Kulis verkleidet sind, in Schanghai ein. Im Arsenal, das voll von Kriegsmaterial ist, treffen fortwährend weitere Zufuhren ein. Auf den Werken von Wujung, Nubfort (?), Kiangyin und der Silber-Insel werden stetig neue Geschütze in Position gebracht. Die Besatzungen von Kanton und Wutschang werden stetig verstärkt und die Vizekönige räumen ein, sie würden nicht mehr lange dem von Li und Scheng auf sie gelassenen Druck, sich dem Prinzen Liang anzuschließen, Stand halten können. Deshalb sehe man mit Ungeduld dem Eintreffen des Admirals Schmour mit der britischen Flotte, die die Vertreibung zu führen würde, entgegen. Mittlerweile fiucht das Geschäft in Schanghai, wie es heißt, seit zwei Monaten vollständig. Es stehe gegenwärtig schon fest, daß angesichts des Ausfalls der Pölle die nächste Zinsrathe der auswärtigen Schuld nicht aufzubringen sein werde.

Nach einer Depesche des „Daily Telegraph“ aus Tokio vom 26. d. Mts. soll dort die Nachricht eingegangen sein, eine japanische Truppen-Abtheilung sei bei Schanghai in Land gegangen und habe einen großen Sieg errungen. — Die Meldung ist mit Vorsicht aufzunehmen. Wenn es sich wirklich um ein bedeutames Ereigniß handelte, so würde wohl amtlich darüber berichtet worden sein.

Die Lage in Sibirien und in der Mandchurei gilt für sehr ernst. Rußland findet die größten Schwierigkeiten zur Niedersetzung des Aufstandes. Ein Schanghai Telegramm der „Daily Mail“ berichtet, daß, als die Unruhen in Mukden ausbrachen, der dortige Bischof sich mit 200 eingeborenen Christen bewaffnete und daß diese Vorkehrungen zur Vertreibung trafen. Als die regulären chinesischen Truppen herantamen, glaubten die Christen, sie hätten die Absicht, ihnen Schutz zu bringen. Als jene Truppen jedoch kaum in die Nähe der Christen gelangt waren, gaben sie auf diese Feuer und machten gemeinsame Sache mit den Bogern. Alle Christen, mit Ausnahme des Bischofs, wurden getödtet. Der Bischof selbst wurde zum Vizekönig geführt und nach langem Foltern enthauptet. Sein Kopf wurde am Eingang des Vizekönigsschlosses aufgesteckt.

Nach einer Meldung aus Kanton traf dort der katholische Missionar Satti ein. Seine Station im Süden der Provinz Hunan wurde niedergebrannt. Er selbst entkam ins Gebirge. Chinesische Christen halfen ihm, in chinesischer Kleidung Kanton zu erreichen.

„Daily Express“ erfährt aus Schanghai vom 26. d. M.: Der englische Konsul erhielt die Nachricht, daß zwei englische Missionarinnen in Hsiao nördlich von Schanghai ermordet worden seien. Die „Times“ melden aus Schanghai vom 25. d. Mts.: Der der Großen Nordischen Telegraphengesellschaft gehörige Dampfer „Store Nordiske“ wird morgen in Tschifu eintrifft und damit beginnen, zwischen Tschifu und Tatu eine Kabelverbindung herzustellen.

Auf die Einigkeit der Mächte wirkt eine Meldung aus Seoul (Korea) wieder helle Streiflichter. Danach hat eine in Liaotung von Bogern geschlagene kleine Abtheilung russischer Truppen auf koreanischem Gebiete Zuflucht gesucht. Der russische Gesandte hatte am Montag eine mehrstündige Audienz beim Kaiser von Korea, wobei er um die Erlaubniß nachsuchte, russische Truppen auf koreanischem Gebiet landen zu dürfen. „Daily Express“ bemerkt zu dieser Depesche, daß, wenn das Gesuch gewährt werden sollte, ernste Verwicklungen zwischen Japan und Rußland zu befürchten seien.

Das Geschäft der Waffenfabriken blüht munter weiter. Aus Schanghai wird darüber gemeldet: Der hiesige Vertreter der Firma Maxim hat an Li-Hung-Tschang 14 Geschütze verkauft.

Die Abfahrt des deutschen Expeditionskorps hat am Freitag in Bremerhaven, wo augenblicklich reges militärisches Leben herrscht, ihren Anfang genommen. Der Kaiser war anwesend und hielt natürlich eine Rede, die, nach offizieller Fassung, folgenden Wortlaut hatte:

„Große überseeische Aufgaben sind es, die dem neu entstandenen Deutschen Reichem zugewiesen sind; diese Aufgaben sind weit größer, als viele unserer Landsleute es erwartet haben. Das Deutsche Reich hat seinem Charakter nach die Verpflichtung, seinen Bürgern, woforn diese im Ausland bedrängt werden, beizustehen. Die Aufgaben, die das alte Römische Reich deutscher Nation nicht hat lösen können, ist das neue Deutsche Reich in der Lage zu lösen. Das Mittel, das ihm dies ermöglicht, ist unser Heer. In dreißigjähriger treuer Friedensarbeit ist es herangebildet worden nach den Grundsätzen Meines verewigten Großvaters. Auch Ihr habt Eure Ausbildung nach diesen Grundsätzen erhalten und sollt nun vor dem Feinde die Probe ablegen, ob sie sich bei Euch bewährt haben. Eure Kameraden von der Marine haben diese Probe bereits bestanden, sie haben Euch gezeigt, daß die Grundzüge unserer Ausbildung gute sind, und Ich bin stolz auf das Lob auch aus dem Munde auswärtiger Führer, das Eure Kameraden draußen sich erworben haben. An Euch ist es, es ihnen gleichzutun. Eine große Aufgabe harret Eurer: Ihr sollt das schwere Unrecht, das geschehen ist, sühnen. Die Chinesen haben das Völkerecht umgeworfen, sie haben in einer in der Weltgeschichte nicht erhörten Weise die Heiligkeit der Gesandten verletzt und den Pflichten des Völkerechts Hohn gesprochen. Es ist das um so empörender, als dies Verbrechen begangen worden ist von einer Nation, die auf ihre uralte Kultur stolz ist. Bewährt die alte preussische Tüchtigkeit. Zeigt Euch als Christen im freudigen Ertragen von Leiden. Rüge Ehre und Ruhm Euren Fahnen und Waffen folgen, gebt an Manneszucht und Disziplin aller Welt ein Beispiel. Ihr wißt es wohl, Ihr sollt sechsen gegen einen verschlagenen, tapferen, gut bewaffneten, grauhäutigen Feind. Kommt Ihr an ihn, so

wißt: Paron wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht. Führt Eure Waffen so, daß auf tausend Jahre hinaus kein Chinese mehr es wagt, einen Deutschen schein anzuweisen. Wacht Manneszucht! Der Segen Gottes sei mit Euch, die Gebete eines ganzen Volkes, Meine Wünsche begleiten Euch, jeden einzelnen. Öffnet der Kultur den Weg ein für alle Mal. Nun könnt Ihr reisen! Adieu, Kameraden!“

## Lübeck und Nachbargebiete.

Sonnabend, den 28. Juli.

**Werftarbeiter aller Branchen, gelernte und ungelernete, meidet Hamburg bis auf Weiteres streng! Truz den übermüthigen Scharfmachern!**

**Preßstimmen zur Ablehnung des Antrages Pape.** Wir registriren für heute zunächst die Aeußerungen einiger Parteiblätter. Die „Leipz. Volksztg.“ meint zu der famosen vorahenden Notiz des Amtsblattes:

Das Lübecker Amtsblatt schreibt: „Wenn sich vielleicht nach Auffassung vieler Juristen innerhalb und außerhalb des Reichstags das Wort „Fiat justitia, pereat mundus!“ (Recht soll geschehen, mag auch die Welt zu Grunde gehen) für aus Lübecker gewandelt haben sollte in „Fiat ratio, pereat justitia!“ (Was klug ist, soll geschehen, mag auch das Recht zu Grunde gehen), so wollen wir uns dess getreuen.“

Das ist wenigstens aufrichtig. Wird der Reichstag einmal die Kraft finden, durch ein Reichsgesetz die patrimonialistischen Hinterthüren zur Einführung des Zuchthausgesetzes zu verammeln?

Die „Sächs. Arb.-Ztg.“ schreibt: „Alle Redensarten des Senatskommissars können nichts an der unumstößlichen Thatsache ändern, daß die Lübeckische Streilverordnung im flagranten Widerspruch zu dem Geiste unserer Gewerbeordnung steht. In der Reichstagsverhandlung über die sozialdemokratische Interpellation wegen der Lübeckischen, anhaltischen und reußischen Kleinen Zuchthausgesetze machten die Verteidiger dieser gesetzgeberischen Scharfmacherei einen nichts weniger als günstigen Eindruck. Zumal der Vertreter Lübecks im Bundesrath, Senator Dr. Klügmann, wäre ein „Märgerer Mann“ gewesen, wenn er dort geschwiegen und nicht unseren Parteigenossen Schwarz aus Lübeck, einen gründlichen Kenner der dortigen Arbeiterverhältnisse, zu einer sachgemäßen Darstellung der Streits in der alten Hanfsstadt herangefordert hätte. Nichts, aber auch gar nichts blieb von den schönen, an die famose „Begründung“ der verlassenen Zuchthausvorlage gemahnenden Gesichtspunkten über den Terrorismus der Streikposten übrig. Unser Genosse Heine kennzeichnete die Versuche der Kleinstaatler, sozusagen auf Hintertreppen in ihre Gesetzgebung einzuführen, was die Vertretung des Volkes mit überwiegender Mehrheit abgelehnt hat, als illoyal. An der Hartnäckigkeit der Scharfmacher scheinen alle sachlichen Argumente abzurallen. Nun denn, unsere Partei und die deutsche Arbeiterbewegung im ganzen ist mit dem Sozialistengesetz fertig geworden, sie wird auch mit den „kleinen Zuchthausgesetzen“ fertig werden. Je mehr solche Maßnahmen dem Volke zeigen, wohin die Gesetzgebung der herrschenden Klassen führt, um so dichter werden unsere Reihen werden!“

Kraftige Worte findet die „Bremer Bürger-Ztg.“ Zu dem Amtsblatt-Artikel, den sie als des Herdenvotums offenbar im Voraus sicher geschrieben bezeichnet, heißt es:

„Eine Frechheit und ein Skandal, ein Schlag ins Gesicht der Reichsgesetzgebung sind diese Sätze.“

Zu dem Ergebnis der Bürgerschafts-Versammlung bemerkt das Blatt dann weiter:

„Es ist wohl keine Frage, daß diese reaktionäre That der Lübeckischen „Volksvertretung“ unserer Partei den Lübeckischen Wahlskreis für die nächsten Reichstagswahlen, wenn andere Gründe nicht ohnedies bereits dafür gesorgt haben, sichern wird. Aber über die Grenzen des Lübeckischen Kleinstaatens hinaus wird die Wirkung dringen. Wir sehen abermals deutlich die Gefahr, in der die papierenen verbrieften Rechte der Arbeiter beständig schweben. Das Zuchthausgesetz vertrat trotz aller Scharfmachenden thörenden drohenden Redensarten, nun beginnen die Einzelstaaten dafür zu sorgen, daß die gefährlichsten Zähne des Zuchthausgesetzes doch zum Biß ins Fleisch der Arbeiter gelangen. Aber was wird das Reich, die Reichsgesetzgebung nunmehr zum Schutze ihrer Grenzen thun? Wird es geduldet werden, daß die Organe der Verwaltung sich über die Gesetzgebung stellen und dieser den Fuß in den Nacken stoßen? Soll es wieder einmal dokumentirt werden, wie viel mehr Polizeistaat statt Rechtsstaat das Deutsche Reich ist? Soll der Polizeistaat der Einzelstaaten im Reich des allgemeinen gleichen Wahlrechts triumphieren? Aber was fragen wir: der Reichstag sieht ja wieder einmal, wohin sein schwächliches, unbestimmtes Verhalten führt. Er hat seine Meinung in der Frage des Streikpostenverbots gesagt, aber darauf pfeifen die Einzelstaaten. Sie nehmen seelenruhig den Konflikt mit der bestehenden Reichsgesetzgebung auf.“

Auch in der bürgerlichen Presse werden sehr herbe Urtheile laut. Wir zitiren zunächst die jahn-liberal-freisinnige „Vossische Ztg.“:

Dieser Beschluß macht auf uns einen recht niederschlagenden Eindruck; wenn das am grünen Holze der freien Städte geschieht, was soll man dann von dem dicken Holze der Staaten erwarten, in denen Uebergriffe der Polizeigewalt ein altererbtes Uebel sind. Wir halten an der Auffassung fest, daß die Lübecker Polizeiverordnung gegen das Reichsgesetz verstößt. Die Ausführung des Senatskommissars, es könne nicht die Absicht der Reichsgesetzgebung gewesen sein, eine Handlung zuzulassen, durch die dem allgemeinen Wohl Gefahr droht, ist verfehlt. Man muß sich an den Wortlaut der Gewerbeordnung halten. Diese räumt die Koalitionsfreiheit ein und zählt dann die Schranken namentlich auf, mit denen die Koalitionsfreiheit umgeben sein soll. Drohungen, Gewaltthätigkeiten, Beleidigungen und Verleumdungen sind verboten. Es steht der Partikulargesetzgebung nicht zu, die Zahl dieser Schranken willkürlich zu vermehren. Sie darf nicht Bestimmungen erlassen, die, wenn sie gesetzgeberisch überhaupt gerechtfertigt wären, durch die Reichsgesetzgebung erlassen werden müßten. Niemand wird uns überzeugen, daß das Anstellen von Posten in Lübeck gefährlicher oder schädlicher ist als auf irgend einem andern Fleck drücker Erde.

Es ist offenkundig unrichtig, daß das Anstellen solcher Posten an sich etwas Gefährliches oder Schädliches ist. Wenn solche Posten sich darauf beschränken, Beobachtungen anzustellen, so schädigen sie Niemanden. Wenn sie die Personen, die sich zur Arbeit melden wollen, darüber belehren, daß eine Arbeitseinstellung ausgebrochen ist, so mag das den Arbeitgebern, die auf Arbeiter warten, un bequem sein, aber es wird Niemandes Recht verletzt und es wird keine Störung der öffentlichen Ordnung herbeigeführt. Erst wenn die Ausnahmeposten dazu über-

gehen, das zu thun, was Jedermann verboten ist, werden sie schädlich und gefährlich.

„Die Ausnahmeposten sind der Polizei unbenquem. . . . Der Polizei wird ihre Aufgabe sehr erleichtert, wenn man das Postenfetzen verbietet. Sie hat dann nur zu prüfen, ob ein Posten ausgestellt ist, und nicht, ob dieser Posten etwas gethan hat, was den allgemeinen Gesetzen widerspricht. Die Polizei ist aber nicht dazu da, daß ihr das Leben bequem gemacht wird.“

„Den Arbeitern ist durch das Gesetz das Recht der Arbeitseinstellungen zugesprochen. Will man dieses Recht nicht auf Umwegen unterdrücken, so muß man den Arbeitern das Recht zugestehen, eine verhängte Arbeitseinstellung zur Kenntniß Aller zu bringen, die sie angeht. Dagegen hat der Senat von Lübeck verstoßen und die Bürgerschaft hat sich ihm leider angeschlossen.“

Weit schärfer noch spricht sich die „National-Zeitung“ aus, ein Blatt, das sicher nicht zu unseren Freunden zu rechnen ist:

„Der Lübecker Senat betrachtet das Streikpostenfetzen als Quelle starker Verwilderung und glaubt es daher grundsätzlich verbieten zu können, da die Reichsgewerbeordnung die Rücksicht auf die allgemeine Wohl habe stellen wollen. Diese weitherzige Auslegung würde jeder Umgehung der Reichsgesetze Thür und Thor öffnen, wenn eine Behörde subjektiv zu der Meinung gelangt, daß allgemeine Wohl könne durch die Ausübung gewisser reichsgesetzlich gewährter Rechte gefährdet werden. So kann sie hiernach zu einer grundsätzlichen Außerkraftsetzung des Reichsrechts schreiten. Wohin das führen muß ist klar. Präzedenzfälle sollten daher nicht gebildet werden. Wo eine „starke Verwilderung“ sich geltend macht, giebt es Mittel und Wege im Einzelfalle, mit aller Energie einzuschreiten, das eigenmächtige Vorgehen der Lübecker Polizei mit ihrer grundsätzlichen Aufhebung des Reichsrechts kann aber nur zu einer „starken Verwilderung“ der Rechtszustände im Reiche führen. Demnach ist, wenn Senat und Bürgerschaft von Lübeck nach der Klarstellung der Angelegenheit im Reichstag noch ausdrücklich auf ihrem Standpunkt verharren, das Eingreifen des Reichsfanzlers geboten.“

**Bauarbeiterstreik.** Eine in Folge der tropischem Temperatur leider nur schwach besuchte öffentliche Versammlung aller baugewerblichen Arbeiter tagte am Donnerstag Abend in den „Central-Hallen.“ Genosse Heine-Hamburg hielt ein gründliches, instruktives Referat, in welchem er alle einschlägigen Fragen gemeinverständlich erläuterte und wofür er lebhaften Beifall erntete. Den Inhalt wiederzugeben, dürfen wir uns wohl erparen, da wir die Frage in letzter Zeit sehr eingehend erörterten. Folgende Resolution ward einstimmig angenommen:

„Die am 26. Juli 1900 in den „Central-Hallen“ tagende öffentliche Versammlung der baugewerblichen Arbeiter Lübecks erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten völlig einverstanden und spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Behörden zum Schutze für Leben und Gesundheit der an Bauten beschäftigten Arbeiter bisher noch keine durchgreifenden Gesetze erlassen haben. Sie beauftragt die Bauarbeiterchutzkommission, in Form einer Petition dem Senate und der Bürgerschaft Vorschläge zu einem genügenden Bauarbeiterchutzgesetze einzureichen.“

**Genossenschaftsbäckerei.** In per am Donnerstag abgehaltenen Versammlung erstattete der Vorstand den Geschäftsbericht für das 2. Quartal. Derselbe zeigte eine Bilanz von 261 954,65 Mark. Der Umsatz betrug 97 135,94 Mk., die Ausgaben beliefen sich auf 92 777,87 Mark, so daß ein Ueberschuß von 4358,07 Mk. verblieb. Es wurden rund 2700 Sack Mehl verbacken, in der Mühle, an welcher eine umfangreiche Reparatur vorgenommen werden mußte, wurden rund 2400 Sack Getreide vermahlen. Der Neu- und Umbau in den Grundstücken Johannisstraße 50/52 ist soweit vorgeschritten, daß die Einweihung voraussichtlich ausgangs August erfolgen wird.

**Arbeiterrisiko.** Am Kulenampai verunglückte gestern ein Arbeiter, so daß er mittels Droschke nach Hause befördert werden mußte. Wie es heißt, erlitt er beim Sandschieben einen Hüftenbruch resp. Quetschung.

**Siecht Du wohl?** Wir müssen wirklich Ordensstudium treiben! Nun heißt der vertraute Niepvogel, der dem Oberhanddirektor ins Knopfloch flog nicht „St. Douglas“, sondern „St. Dlaf“! Wir sind zerknirscht ob unserer wirklich abschüchlichen Unwissenheit.

**Mutterpflichten.** In diesen heißen Tagen rafft der Brechdurchfall wiederum viele zarte Menschenköpfe hin. Die ärztliche Wissenschaft kennt kein sicher wirkendes Mittel gegen diesen Würgeengel der Kinder. Die Statistik hingegen lehrt uns die Grundursache dieser furchtbaren Krankheiten erkennen und weist uns den Weg, sie zu verhüten. An der entsetzlichen Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre ist vor Allen die künstliche Ernährung, das Unterlassen des Stillens, schuld. In Gebeten, wo die künstliche Ernährung „Möde“ oder durch die sozialen Verhältnisse „Kode“ oder durch die sozialen Verhältnisse verursacht ist, ist die Kindersterblichkeit gerade noch einmal so groß als in den Gegenden, wo die Mutter ihr Kind noch nährt. Von 1000 Kindern, die mit Muttermilch ernährt werden, starben im ersten Lebensjahre durchschnittlich 82, während von 1000 Kindern, die Stuhmilch, Hafermehl und sonstige oft sehr fragwürdige Nahrungsmittel erhalten, rund 500 sterben. Diese Zahlen besagen: Die Mutter, die in der glücklichen Lage ist, ihr Kind zu nähren, das aber aus irgend einem Grunde unterläßt, begeht geradezu ein Verbrechen an ihrem Kinde. Leider sind viele Frauen des Volkes durch die sozialen Verhältnisse gezwungen, der Arbeit nachzugehen. Sie haben weder Zeit noch Kraft, ihrer Mutterpflicht zu genügen. In diesem Falle haben die mit der Pflege des Kindes betrauten Personen auf die strengste Reinlichkeit insbesondere bei der Ernährung des Kindes zu achten. Die Milch soll gut gekocht und entsprechend verdünnt sein. Man gebe dem Kinde nicht mehr, als es voransichtlich trinkt. Den Rest schütte man fort. Die Saugflasche sowie der Sauger sind nach jedesmaligem Gebrauche gründlich zu reinigen und in kaltem Wasser zu bewahren. Man gebe dem Kinde regelmäßig alle zwei bis drei Stunden zu trinken, nichts in der Zwischenzeit. Sobald sich Symptome einer Krankheit, insbesondere Fieberhige, zeigen, wuschle man nicht mit sogenannten Hausmitteln, laufe auch nicht zu alten Weibern, sogenannten „weilen Frauen“, sondern man ziehe sofort einen erfahrenen Arzt zu Rathe und befolge dessen Anordnungen.

**Sturmang-Vettermarkt.**

Hamburg, 27. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugeführt wurden 1240 Stück. Preise: Sengschweine — 37, Verlandschweine. Schw.: 48—50 Mk., leichte 51—52 Mk., Säugen 40—44 Mk. und Ferkel 48—51 Mk. pr. 100 Stk.

# Holzarbeiter!

Am Donnerstag den 26. d. M. verstarb nach langer schwerer Krankheit unser Colleague, der **Lifhler Friedrich Cunis** im 46. Lebensjahre.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am Montag den 30., Nachmittags 3 Uhr, von der St. Lorenz-Kapelle aus statt.  
 Abmarsch präcise 2 1/2 Uhr von der Herberge, Seberstraße 3.  
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
**Die Lokalverwaltung.**

# Achtung Metallarbeiter!

Die Beerdigung unseres verstorbenen Collegen **Ernst Riemer** findet Umfände halber am Montag Vormittag 9 1/4 Uhr von der Kirchhof-Kapelle aus statt.  
 Versammlung der Mitglieder 8 3/4 Uhr im Vereinshaus.  
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
**Die Ortsverwaltung.**

Ein freundliches Logis zu verm. ieth. Mischeide 4.

1 frendl. Logis für 1 bis 2 j. Leute Johanniststraße 55, 1. Et.

Ein freundliches Logis zu verm. iethen. Woche 2 Mk. Fadenburger Allee 34.

Logis zu verm. iethen Rosenstraße 14/5, Lhorweg.

Zu verm. iethen zum 1. October vor dem Burgthor 2 Wohnungen à 2 Zimmer, Küche, Keller und Boden. Näheres in der Exped. d. Bl.

Freundliches Logis zu verm. iethen Kahlhorststraße 39 c.

Ein Logis Ludwigstraße 38, 1. Et.

Logis für einen jungen Mann Schmiedestraße 25 2. Et.

Logis für 2 Mann Lüntenhagen 2.

Zum 1. August ein Laufbarische außer der Schulzeit. Monatlich 5 Mk. Schumacherstraße 6.

Ein starkes Fahrrad billig zu verk. H. Haack, Baustraße 19 a.

Besonderer Umfände halber zu verkaufen ein Haus in der Stadt mit drei Wohnungen. Forderung 6300 Mk. Anzahlung nach Uebereinkunft. Näheres b. Oscar Häring, Charlottenstr. 32.

Umfände halber zu verkaufen 1 große und 1 Kinderbettstelle, 1 Sopha-tisch, ein Waschtisch Wafenmacher 172, 1. Et.

Zwei guterhaltene Fahrräder zu verkaufen Rosenstraße 20.

Verloren von der Arminstraße zum Burgfelde eine silberne Herren-Uhr mit Kapsel und Kette. Es wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben Arminstraße 42 c.

Verloren am 22. d. 50 Streifenmarken à 20 Pfg. Abzugeben Dornestraße 38.

# Sämtliche Spirituosen

auch im Kleinverkauf empfiehlt **Aug. Paetow, Ziegelstr. 14.**

Alle Sorten **Spirituosen** in Gebinden u. Flaschen, im Kleinverkauf und Ausverkauf empfiehlt in nur guten Qualitäten **J. Höppner** Seckergrube 66.

# Große Auswahl in Spirituosen

in Gebinden, Flaschen und Kleinverkauf empfiehlt in nur guten Qualitäten **J. C. Müller, Cronsfjord, Allee, Ecke Kahlhorststraße.**

\* Wein \* und **Spirituosen** aller Art, in Gebinden, Flaschen und Kleinverkauf hält in nur guten beliebten Qualitäten bestens empfohlen. **Wilh. Kahts,** H. Gräpelgrube 11.

# Einladung zum SOMMER-FEST

## Vereinigung der Maler Deutschlands

(Filiale Lübeck)  
 verbunden mit Concert, Ball, Kindervergnügen u. Preisschiessen unter Mitwirkung der Maler-Liedertafel  
**am Sonntag den 5. August 1900**  
 im Lokale des Herrn **Griesbach, „Adlershorst“**  
 Anfang des Concerts 4 Uhr Nachm., des Balles 6 Uhr Abds.  
**Eintritt 50 Pfg.**  
**Das Comitee.**

**Scherm's Reisehandbuch** für wandernde Arbeiter. Mit einer Eisenbahn- u. einer Straßenkarte. Preis 1,50 Mk.

**Max Kegel's Socialdemokratisches Liederbuch.** Preis 40 Pfg.

**Liebnecht's Fremdwörterbuch** in 13 Lieferungen à 20 Pfg. Gebd. 3,20 Mk. Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.** Johanniststraße 50.

**Carl Freitag Heise Nachf. 33 Fischergrube 33** empfiehlt sein Lager fertiger Schuhwaaren. Reparaturen prompt und billig.

**Braunbier** in Gebinden und Flaschen empfiehlt die Brauerei von **Adolf Osbahr** Glockengießerstr. 87. NB. Jeden Mittwoch u. Sonnabend von 5 Uhr an:

**Eimerbier.** Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft **Fischergrube 52** empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

**Hausfrauen** kauft extra prima Delseife, 25 Pf., aus der Seifenhandlung von **A. Spethmann, Fadenburger Allee 58 b.**

**Bürgerlicher Mittagstisch** - 50 Pfg. - Ludwigstrasse 38.

Eoeben wieder neue **Ia. Sommerfang-Heringe** prima Qualität eingetroffen, empfiehlt **Joh. Oldenburg, Fleischhauerstr. 78.**

**Sommerfang-Heringe** Rogen und Röhrener große Fische, 2 Stück 15 Pfg. **Ludw. Hartwig, Obertrave 8.**

Pa. fettes Kalbsfleisch 60 Pfg., Schweinefleisch 50 Pfg., Kopf u. Bein 20 Pfg., dicke Flohmen 40 Pfg., beides Schmalz 60 Pf., Weizenmalz 40 Pfg. jezt. Speck 60 Pfg., mag. Speck 70 Pfg., gef. Weizen u. Weizen u. Weizen 70 Pfg., Rohweizen u. Weizen 50 Pfg., Anheiter (gef. und geräuch.) 30 Pfg., Kopsfleisch 30 Pfg., geräuch. Mettwort 30 und 50 Pfg., sowie ff. Aufschnitt empfiehlt **H. Lahrts, Böttcherstraße 16.**

Am Freitag den 10. August d. J., Nachm. 2 Uhr präcise, soll an der Börse durch den Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden: im Auftrage des Herrn Bevollmächtigten der Erben:

das in der **Stabenstraße Nr. 25** belegene **Wohnhaus** des verst. Herrn **F. S. G. T. Richardt**, Das Haus enthält an der Diele Laden, 1 Stube und Küche; im Flügel 1 Stube; in der Etage Vorplatz mit Küche und 3 Stuben; im Flügel 1 Stube und Küche; höher 3 Bodenabteilungen und 1 Stube im Flügel; unter dem Flügel des Hauses ist Keller. Das Grundstück ist täglich zu besehen. Die Verkaufsbedingungen sind beim Unterzeichneten, **Beckergrube 27, I.**, zu erfahren. **Paul Steen,** beeidigter Auktionator für Grundstücke.

Bei der großen Steigerung von Rohmaterialien habe ich große **Lieferungs-Abschlüsse** gemacht und bleiben meine Preise, sowohl in **Manufacturwaaren** als auch in **Herren- u. Arbeiter-Garderoben** die gewohnt billige. **Arbeiterhosen** von 88 Pfg. an. **Cheviot-Herren-Anzüge** v. 8,75 Mk. an. **Buckskin-Hosen** in großer Auswahl von 2,50 b. 12,75 Mk. Alle Artikel für Arbeiter in grösster Auswahl vorrätig! **Otto Albers, Kohlmarkt 10 Lübeck, Markt 4.** Baarverkauf.

**Folkers' Möbel-Magazin** 25 Marlesgrube 25 empfiehlt gut gearbeitete Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

**Das Fargmagazin** von **C. Stiegmann, Johanniststr. 45,** empfiehlt Särge in Eichen- und Föhrenholz in jeder Größe und Preislage.

Zur Anfertigung von **Bauzeichnungen** empfiehlt sich **Herm. Steinfass, Gloginstraße 23.**

**M. Heber, Photograph** wohnt jetzt **Klingenberg 3** im Möbelkaufhaus Senff. Cabinet-Bilder à Dutzend Mk. 12. Visitenbilder à Dutzend Mk. 4,50.

**Reisekörbe, Markt- u. Waschkörbe** sowie **sämtliche Korbwaaren** in grosser Auswahl. Bestellungen und Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt. **Wilh. Oldenburg** Fünshausen 26.

**„Herrenfähre“ Restaurant** mit großartig schön am Wasser gelegenen **Garten.** 15 Minuten von der Endstation der elektrischen Straßenbahn **Israelstori.** Vermietung von Lustbänken. Für gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksam Bedienung ist bestens gesorgt. **H. Vetter.**

**G**raphischer & **Gesangverein.** **Sommerfest** bestehend aus **Concert, Ball und Tombola** im **Neulauerhof** am Sonntag den 29. Juli 1900. Herren 60 Pfg., eine Dame frei. Anfang 4 Uhr. Das Comitee.

**Arbeiter-Turn-Verein Lübeck.**

Einladung zum **BALLE** verbunden mit **turnerischen Aufführungen** am Sonntag den 29. Juli 1900 im Lokale des Herrn **Frahm, Concordia-Garten.** Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr. Eintrittspreis 50 Pfg., Damen frei. **Das Comitee.**

**Gesang-Verein „Einigkeit“**

Einladung zum **Ausflug nach Hageburg** am Sonntag den 29. Juli 1900. Einfinden auf Bahnhof 10 Uhr 30 Min. präcise. Rückfahrt Abends 9 Uhr 20 Minuten. Nichtmitglieder zahlen 80 Pfg. à Person. Hin- und Rückfahrt. Vereinszeichen sind anzulegen. **Das Fest-Comitee.**

# Club Germania.

**Sommer-Vergnügen** verbunden mit **Preisregeln, Damen- u. Kindervergüngen** am Sonntag den 29. Juli im Lokale des Herrn **Böttcher in Moisling.** Anfang 4 Uhr. Einführung gestattet. **Der Vorstand.**

# Haushahn's Concerthaus

Sonntag den 29. Juli 1900: **Vokal- u. Instrumental-Concert** ausgeführt vom **Gesangverein Thypographia** (gemischter Chor) und der hiesigen **Stadtkapelle.** Nachmittags: **Preisregeln für Damen und Herren, Kinder-Vergüngen.** Von 9-2 Uhr: **Grosser Sommernachtsball** Concertprogramme im Vorverkauf (siehe Plakate) à 30 Pfg., an der Kasse 50 Pfg. Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 4 1/2 Uhr.

# TIVOLI.

Sonntag den 29. Juli 1900: **Großes Sommer-Fest.** Von 6 Uhr an: **Großes Concert,** von 8 Uhr: **Tanz** in dem festlich geschmückten Theateraal. Abends: **Illumination des Gartens und Laternen-Polonaise.** Anfang 6 Uhr. Eintritt für Concert und Tanz 30 Pfg.

Zum **Travemünder Rennen** fährt Dampfer „**Em. Geibel**“ Sonntag, den 29. Juli. Abfahrt 1. Stg oberhalb **Postenbrücke,** Nachm. 1 Uhr. **Strandfähre** anlaufend, Rückfahrt von **Travemünde** 7 1/2 Uhr. Fahrpreis einfach 50 Pfg., mit Rückfahrt 70 Pfg., Kinder halbe Preise.

Des **Travemünder Rennens** wegen fährt am Sonntag den 29. Juli der Dampfer „**Pollux**“ schon um 1 1/2 Uhr ab **Travemünder Pavillon.** Rückfahrt 8 Uhr Abends. Fahrpreis 50 Pfg., mit Rückfahrt 70 Pfg., Kinder die Hälfte.

Erwerbender Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Abdr. „Lübeck und Umgebung“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Rasch. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Druckerei in Lübeck.



# Politische Rundschau.

## Deutschland.

Welche Summen die Agrarier den deutschen Steuerzahlern jährlich kosten, diese Frage versucht Dr. Gustav Lewinstein in einer jeden als Heft 175 der „Volks-wirtschaftlichen Zeitfragen“ erschienenen Abhandlung zu beantworten. Nachdem im Beginne des 19. Jahrhunderts damit angefangen wurde, die Bauern aus dem bisherigen Leibeigenschaftsverhältnisse zu lösen, erhoben sich sofort die junkerlichen Klagen über die angebliche „Beraubung“, die sie hatten erdulden müssen. Daß die edlen Herren eine mehr als reichliche Entschädigung an Land und Geld erhalten hatten, störte sie dabei nicht weiter. Während aber bis zum Anfang des Jahrhunderts nur der Bauer den „gnädigen Herren“ dienstbar war, haben sie es, wie Dr. Lewinstein ausführt, in neuerer Zeit verstanden, sich die Gesamtheit der deutschen Steuerzahler dienstbar zu machen, soweit eben diese Gesamtheit darauf angewiesen ist, Lebensmittel zu ihrem Unterhalte zu kaufen. Zunächst wurde mit der Gewährung von Exportprämien beim Spiritus und Zucker begonnen, wobei die Rückvergütung die gezahlte Steuer bei weitem überstieg. Dann kamen Getreidezölle an die Reihe; erst forderte man wenig, dann immer mehr und mehr, bis die Handelsverträge wieder eine kleine Abschwächung dieser Zölle brachten. An die Getreidezölle schlossen sich noch andere agrarische Zölle, vor allem solche auf Fleisch und lebendes Vieh. Dann kam die Branntwein-Liebesgabe und endlich die Ueberweisung der Grundsteuer an die Gemeinden. Nach den von Dr. Lewinstein angefertigten Berechnungen erwachsen den Agrariern folgende Vorteile:

1. Bei dem Getreidezollsumme	158 127 144 Mk.
2. Fleischzollsumme	89 209 767 „
3. Exportbonifikation für Zucker	20 896 200 „
4. Spiritusliebesgabe	2 627 300 „
5. Grundsteueraufhebung	42 000 000 „
6. Grundsteueraufhebung	26 666 666 „
Summe	339 527 077 Mk.

Um diese gewaltige Summe von rund 340 Millionen Mark aufzubringen, sind selbst bei einem Durchschnittstageslohn von 2,50 Mk. gegen 136 Millionen Arbeitstage notwendig, d. h. jeder Bürger muß, da die Belastung pro Kopf und Jahr 6,10 Mk. beträgt, 2,45 Tage und jeder Familienvater 12,25 Tage opfern für die Bereicherung einer Hand voll Agrarier. Sollten alle diese Arbeitstage von frohpflichtigen Arbeitern geleistet werden wie noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts, so würden dazu bei drei Arbeitstagen pro Woche 870 582 Arbeiter notwendig sein. Mehr robotpflichtige Arbeiter, meint Dr. Lewinstein, hat es in jener Zeit aber überhaupt nicht gegeben, deshalb kommt er zu dem Schlusse, „daß die durch die Aufhebung der Leibeigenschaft bei Beginn des Jahrhunderts „beraubten“ Junker es im Laufe des Jahrhunderts sehr wohl verstanden haben, die ihnen damals entzogenen unentgeltlichen Arbeitskräfte sich wieder zu verschaffen.“

**Eine badische Bäcker-Verordnung.** Eine soeben erschienene Verordnung des badischen Ministeriums des Innern enthält bemerkenswerthe Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. Sie betreffen die Ausstattung und Reinhaltung der Arbeitsräume, der Gesellenstuben und die an das Personal zu stellenden Anforderungen. Die Arbeitsräume, in denen Bäcker- und Konditoreiwaren hergestellt werden, müssen an Wänden und Decken, soweit sie nicht mit einem abwaschbaren Delfarbenanstrich oder mit einer abwaschbaren fugenfreien Holzvertäfelung versehen sind, einen jährlich mindestens einmal zu erneuernden Anstrich von Kalkmilch besitzen. Bei Neuanlagen ist die Anbringung von Holzvertäfelungen untersagt. Ferner müssen in allen Geschäftsräumen mit Wasser gefüllte Spandäpfe, sowie falls nicht in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstätte ein Waschräum vorhanden ist, zum Waschen der Hände Waschbecken, die jedoch nicht von Holz sein dürfen,

hans wird sie gut aufgehoben sein, wenn es Dir lieber ist, sie in der Nähe zu haben.“

Hilbe war aufgesprungen und lief nun in einer wahren Todesangst auf Anna zu. „O nein, gnädige Frau — um keinen Preis — Eschen muß bei mir bleiben, bis die Wille fertig ist. Dann haben Sie sie ja immer in der Nähe — während ich — ich da so ganz weit fort, ganz allein in der einsamen Stadt sitzen muß.“

Die Thränen waren ihr nahe. „Ja, gnädiges Fräulein, wir Beide sind wirklich zu bedauern, daß wir durch das böse Zus Verurtheilt sind, so ganz allein in dem einsamen Berlin zu leben — so weit — weit fort von Spandau!“ warf Max dazwischen.

„Nun laßt die Hilbe auf und die Anderen mit ihr. Warten Sie mir, Herr Referendar, wenn Eva erst hier ist, werde ich mich besser wehren. Dann sind wir zwei gegen einen!“

„Daß Dich nicht anlachen, Kleine. Wir Juristen sind Euch Franzosenmädchen stets über, wie viele Ihr auch gegen uns ins Feld ziehen mögt. Jetzt aber empfehl Dich mit möglichstem Anstand und komm. Es ist höchste Zeit, daß wir die Damen von unserer Gegenwart befreien. Begleiten Sie uns, lieber Kollege?“

„Wenn Sie gestatten, Herr Justizrath, gern. Da bleibst wohl noch, Georg? Nach Wille Eva ist es ja keine Reise, wie für uns unglückliche nach Berlin Bekannte. Kommen Sie, Fräulein Hilbe, wir wollen unser itzeriges Geschick mit Würde zu tragen versuchen.“

Die Käthia hatte sich zurückgezogen. Anna und Georg waren alle vier unten in der Geißblatt-lauze zurückgeblieben.

Es war beinahe dunkel in dem engen, eingeschlossenen Raum. Sie saßen nebeneinander auf dem Heusen, an der

und stets saubere Handtücher vorhanden sein. Das Auspucken auf den Boden, Rauchen, Kauen und Schnupfen von Taback ist in den Backräumen untersagt. Auch auf die Räume, in denen Backwaren, Mehl u. s. w. aufbewahrt werden, erstrecken sich die Bestimmungen, die noch vorschreiben, daß in solchen Räumen keine Wäsche getrocknet und aufbewahrt werden darf. Die Schlafstuben der Gesellen und Lehrlinge müssen gesund sein und genügend Luft und Licht haben. Die Arbeitgeber haben auf die Gesundheit und Reinlichkeit ihrer Arbeiter streng zu achten und Arbeiter, die an ansteckenden oder ekelregenden Krankheiten, insbesondere an Hautkrankheiten leiden, ohne Weiteres von der Arbeit auszuschließen. Sie haben ferner die Vorschriften in den Arbeitsräumen auszuhängen und zu deren Durchführung die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Ueber die Löhne der Erntearbeiter in der Provinz Posen schreibt man der „Verl. Ztg.“ von dort: In der Gegend von Mogilno, Tremessen usw., also im gesegneten Kujawien, d. h. dem Landstriche der Provinz, der den besten Boden und eine hohe landwirtschaftliche Kultur besitzt, werden dies Jahr folgende Arbeitslöhne gezahlt: Erntearbeiter erhalten den Tag bei 14 bis 16 stündiger Arbeitszeit 1 Mark 50 Pfg., Arbeiterinnen bei derselben Arbeitszeit 1 Mark. Allerdings haben die Leute auch freie Verpflegung. Diese ist aber auf den Tag auf höchstens 80 bezw. 60 Pfg. zu veranschlagen. — Wenn also bei einer 16stündigen täglichen Arbeitszeit, die bei dieser furchtbaren Hitze der beiden letzten Wochen eine außerordentlich anstrengende ist, ein kräftiger Mann nur 2,30 Mk. verdienen kann, so darf man sich über das Abströmen der ländlichen Arbeiter nach dem Westen nicht wundern.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** Da die Berliner Militäreffekten-Sattler in einer Lohnbewegung stehen, ist der Zugzug streng fernzuhalten. — In der Brandes'schen Eisengießerei zu Wolfenbüttel stellen die Formen wegen Lohndifferenzen die Arbeit ein. — Die Zimmerer in Striegau in Schlesien haben die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer die den Zimmerern versprochene Zulage von 1 Pf. pro Stunde zurückgezogen haben. — Der Streik der Metallarbeiter bei Bertram, Feigtheilmaschinenfabrik in Halle ist durch einen günstigen Vergleich für die Arbeiter beigelegt worden. — Am Generallstreik der Münchener Zimmerer sind 8—900 Mann theilhaftig. Der Streik der Münchener Holzarbeiter dauert unverändert fort. — Die Bäcker- und Eishändlergesellen in Paris drohen in den Ausstand zu treten. Erstere wegen der unerträglichen Hitze, letztere wegen Arbeitsüberhäufung. — Der Ausstand in Kreuzot ist beendet; eine große Anzahl von Arbeitern mußte Kreuzot verlassen, da die Gesellschaft sich weigerte, sie wieder aufzunehmen. Wie verlautet, weigerten sich die Soldaten des 13. Infanterie-Regiments, gegen die Ausständischen vorzugehen. Auch verschiedene Soldaten des 16. Linienregiments sollen bei ihrer Ankunft in Kreuzot verschiedene Papiere mit der Aufschrift: „Fürchtet nichts von den Truppen, wir sind mit Euch“, auf die Straße geworfen haben. Aus diesem Grunde wurden die Soldaten dieses Regiments von der Gensdarmarie scharf bewacht; so meldet wenigstens Hirsch's Telegraphen-Bureau.

**Sechste Generalversammlung des Zentralverbandes der deutschen Hafenarbeiter in Hamburg.** Am Dienstag wurde in der Berathung über das Unterstützungswesen fortgefahren.

Hierzu lagen mehrere Resolutionen vor, von denen folgende von Jünger-Hamburg gestellte in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 3 Stimmen angenommen wurde:

„Der Zentralvorstand wird beauftragt, eine Vorlage mit stufelförmigen Leistungen nach Maßgabe der Dauer der Zugehörigkeit zum Verband auszuarbeiten, diese Vorlage nebst Begründung den Mitgliedschaften zu übermitteln und über die eventuelle obligatorische Einführung eine Abstimmung erfolgen zu lassen.“

Hierauf gelangte das Statut zur Berathung. Hierzu lagen viele, theils vom Zentralvorstand, theils von den

Rückwand der Laube eingelassenen Bänken, aber trotzdem ihre Körper sich beinahe berühren mußten, war es wie eine große Kluft zwischen ihnen.

Keines sprach ein Wort. Endlich sprang Georg auf. Die Schwüle drohte ihn zu erstickern.

Er trat in's Freie. Nachdem er ein paar Mal vor der Laube auf- und abgesehen war, blieb er in dem Rahmen des Einganges stehen. Scharf hob sich seine Silhouette gegen den hellen Abendhimmel ab.

„So kann's nicht bleiben, Anna — Du wirst das selbst fühlen. Es muß klar werden zwischen uns, selbst wenn wir nichts als — Fremde sein wollen!“

Du — Du wolltest mich nichts fragen, Georg!“

Halb stehend, halb vorwärtsvoll kam es aus ihrem Munde.

„Ich frage ja nichts,“ fuhr er auf, „so viele Tausende von Fragen mir auch in diesen wenigen Tagen durch Herz und Hirn getobt sind. Es war nicht recht von Dir, Anna, mir dies Versprechen abzunehmen!“

Sie erwiderte nichts — aber aus der Tiefe der Laube drang es wie leises Stöhnen zu ihm hin.

„Ich will Dir nicht wehe thun, bei Gott nicht, Anna. Aber bei dem rathselhaften Dunkel, das Du über Dich verbreitet hast, weiß ich kaum, wie ich die Worte stellen soll, ohne Dich zu verletzen — es fehlt mir jeder Faden — jede Richtung.“

„Sprich, wie Du willst, Georg. Ich werde es tragen müssen.“

„Reinigtens Eines laß mich Dir sagen! Ich weiß nicht, wer — Dein Gatte, nicht, aus welchem Grunde Du sein Weib geworden bist. — Ich weiß nur aus Deinem eigenen Munde, Anna, daß Du nur wenige Wochen mit ihm

Mitgliedschaften gestellte Wänderungsanträge vor. Um keine Mißdeutungen aufkommen zu lassen, wurde zu § 1 beschlossen, den Namen des Vereines in „Verband der Hafenarbeiter und verwandter Berufsgenossen Deutschlands“ umzuändern. Zu § 5 (Ausführung der Mittel) beauftragte der Zentralvorstand, den monatlichen Beitrag von 60 bezw. 30 auf 80 bezw. 40 Pfg. zu erhöhen. Die Mitgliedschaft Dehe will den monatlichen Beitrag auf 1 Mark festgesetzt, aber eine entsprechende Unterstützung eingeführt wissen. Die Debatte gestaltete sich recht lebhaft. Die Anhänger der Erhöhung der Beiträge führten aus, daß nur hierdurch der Verband leistungsfähig gemacht werden könne, während die Gegner hervorhoben, daß es schon jetzt schwer halte, die Beiträge einzutreiben. Die Beschäftigung im Hafen sei eine Saisonarbeit, worauf man Rücksicht zu nehmen habe. Schließlich wurde die vom Zentralvorstand beantragte Erhöhung des Beitrages von 60 auf 80 Pfg. und für weibliche und solche Mitglieder, die den ortsüblichen Tagelohn nicht erhalten, von 30 auf 40 Pfg., mit 20 gegen 15 Stimmen angenommen. Die Beitragserhöhung tritt am 1. Oktober 1900 in Kraft. Es wurde sodann eine Reihe von Anträgen beraten — die darauf abzielten, die 1898 gefaßten Beschlüsse, betreffend Zahlung eines Sterbegeldes, weiter auszudehnen. Nach lebhafter Debatte wurde schließlich Folgendes beschlossen: In jedem Falle des Todes jedes Mitgliedes, das zwei Jahre ununterbrochen dem Verbands angehört, wird ein Sterbegeld von 50 Mark aus der Zentralkasse gezahlt. Weiter wird im Falle des Todes der Frau jedes Mitgliedes, das dem Verbands ununterbrochen zwei Jahre angehört, ein Sterbegeld von 30 Mark aus der Zentralkasse gezahlt. Beim Punkt „Verwaltung des Verbandes“ wurde beschlossen, daß Mitglieder von Mitgliedschafts-Vorständen nicht gleichzeitig Mitglieder des Zentralvorstandes sein dürfen. Auch wird bei diesem Punkt ein von vielen Seiten gestellter und allgemein als notwendig anerkannter Antrag angenommen, für den Verband einen zweiten besoldeten Beamten anzustellen. Es war von verschiedenen Seiten der Antrag gestellt, alljährlich eine Generalversammlung stattfinden zu lassen. Der Antrag wurde jedoch aus Sparmaßsicht abgelehnt und dafür beschlossen, daß die nächste Generalversammlung in der zweiten Hälfte des Januar 1902 stattfinden soll.

Am Mittwoch wurde nach Wiedereintritt in die Verhandlungen der Antrag des Zentral-Vorstandes beraten: „Zur Wahl der Delegirten werden Wahlabtheilungen gebildet, dieselben werden von der Generalversammlung festgesetzt. Jede Wahlabtheilung wählt für je 500 Mitglieder einen Delegirten. Ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 500 theilbar, so ist für die überschüssende Zahl, wenn dieselbe 250 oder mehr beträgt, ein weiterer Delegirter zu wählen.“ Die Bildung der Wahlabtheilungen wird für dieses Mal dem Zentral-Vorstande überlassen. In Zukunft sollen sie von General-Versammlung zu General-Versammlung festgesetzt werden. Sodann wurde über eine ganze Reihe von Anträgen beraten, die bezweckten, die Höhe der Abführung von den Gesamteinnahmen an die Zentralkasse zu ändern. Der Zentral-Vorstand beantragte, 66 2/3 pCt. an die Zentralkasse abzuführen. Alle anderen Anträge wurden fallen gelassen. Nach längerer lebhafter Debatte wurde der Antrag des Zentral-Vorstandes abgelehnt. Es bleibt also dabei, daß 60 pCt. der Gesamteinnahmen an die Zentralkasse abgeführt werden müssen und 40 pCt. in der Lokalkasse zurückbehalten werden können. Auf Antrag des Zentralvorstandes wurde beschlossen, daß zu den Unterstützungen, die aus der Lokalkasse an Mitglieder gewährt werden, die Einwilligung des Zentralvorstandes erforderlich ist. Unter „Allgemeine Bestimmungen“ wurde auf Antrag der Lübecker Schauerseite eine Bestimmung aufgenommen, die besagt, daß der Zentralvorstand in gewissen Zeiträumen von sämtlichen Mitgliedschaften die Lohntarife einfordern, vervielfältigen und an jede Mitgliedschaft übermitteln soll. Zu dem Streik-Reglement lag eine ganze Reihe von Anträgen vor. Ueber diese entspann sich eine sehr lebhaft Debatte. Im Wesentlichen bleibt das alte Reglement bestehen. Der Zentralvorstand beantragte, diesem als neuen Absatz hinzuzufügen: „Mitglieder, die bei Ausbruch eines Streiks noch keine drei Monate im Verbands gewesen sind, haben keinen Anspruch auf Unterstützung. Streiks dürfen an Orten, wo nicht mindestens 75 pCt. der in Frage kommenden Berufsgenossen organisiert sind, nicht proklamirt werden.“ Ueber diesen sehr weitgehenden Antrag entspann sich eine sehr lebhaft Debatte. Mitten in dieser wurden die Verhandlungen vertagt, weil die Delegirten am

gelebt hast, daß Du seit Jahren in scheinbar freiwilliger Wittwenchaft getrennt von ihm lebst.“

„Ja, ja, so ist's.“

„Ich nehme an — und es ist mir in diesen wenigen Tagen schon mehr, als ich hören wollte, grade darüber zugetragen worden — daß Du an einen Unwürdigen gefesselt bist.“

Er wartete auf eine Antwort, aber es blieb still. Kein Ton kam von ihren Lippen.

„Du kennst mich, Anna, von Kindheit an. Du weißt, daß mir die Wahrheit, die nackte, hüllenlose Wahrheit, hoch über Allem steht. Seh' ich nun Deine Ehe an — verzeih mir, Anna, aber Du selbst hast mir gesagt, daß es eigentlich keine Ehe, sondern eine fortwährende Trennung ist — so scheint mir diese Ehe nichts als eine große Lüge zu sein. Darf ich Dich fragen, ob es so ist?“

Ein leises beklommenes „Ja“ drang zu ihm.

Er trat einen Schritt näher auf sie zu und beugte sich über den schmalen Tisch zu ihr hinüber.

„Willst Du weiter in dieser Lüge leben, Anna? Willst Du Dich nicht endlich von ihr befreien — hast Du nicht den Muth, dies Scheinleben von Dir zu werfen — auch vor der Welt, wie längst vor Dir selber, einzugehen? Was ich that, war falsch — ich bekenne mich dazu und mache wieder gut! — Sieh, Anna — ich will mich nicht besser machen, als ich bin — auch für mich will ich nicht sprechen in dieser Stunde. Zu viel ist ungefragt geblieben zwischen uns — ja vielleicht hat nur mein Schweigen in entscheidender Stunde das Schicksal heraufbeschworen, das über Dich hereingebrochen ist. Dem furchtbar mußst Du gelitten haben, und ich allein bin vielleicht der Schuldige.“

(Fortsetzung folgt.)

Nachmittag eine Fahrt durch die Hamburger Hafenanlagen machen wollten.

**Zu alt!** Rheinischen Parteizeitungen lag ein Schriftstück vor, das mal wieder den Beweis der unerhörten Brutalität des Kapitals liefert. Dasselbe lautet:

Der Hobler Zumbrod ist gesund und kann als Arbeiter, ohne Gefahr für seine Gesundheit, auf Gutehoffnungshütte Sterkrade beschäftigt werden, ist aber 49 Jahre alt und kann daher von mir nicht angenommen werden.

Sterkrade, den 18. Juli 1900.

Der Hüftenarzt. (Name unleserlich.)

Daß der Mann gesund ist, genügt nicht mehr. Er ist 49 Jahre alt und hat damit das Recht auf Arbeit und Leben verwirkt, denn die Arbeit ist für den Arbeiter die Bedingung zum Leben. Ein sehr bekannter früherer Grubendirektor hat einmal den Ausspruch: „Ein Arbeiter, der 40 Jahre alt ist und geht nicht kaput, der hat als Arbeiter seine Schuldigkeit nicht gethan.“ Ob man auf der Gutehoffnungshütte auch so denkt? Den Anschein erweckt das Schriftstück wenigstens.

**Die „Philanthropen“ unter sich.** Der internationale Kongreß für gesetzlichen Arbeiterschutz ist am Mittwoch in Paris zusammengetreten. Aufgabe dieses Kongresses soll vor allem sein, eine dauernde internationale Vereinigung zur Förderung der gesetzlichen Arbeiterfürsorge zu gründen. Zweck der Vereinigung ist nach den Satzungen, die der vom Brüsseler Arbeiterschuttkongreß 1897 eingeleitete Ausschuß entworfen hat: 1. Als Bindeglied zwischen denen zu dienen, welche in den verschiedenen industriellen Ländern die Arbeiterschutzgesetzgebung als notwendig erachten. 2. Eine periodische Veröffentlichung über die Arbeiterschutzgesetzgebung in allen Ländern zu geben, welche nicht nur den Text der Gesetze, Reglements, Ausführungsanweisungen etc., sondern auch alles zu deren richtiger Beurteilung erforderliche Material enthalten soll. 3. Das Studium der Arbeiterschutzgesetzgebung in den verschiedenen Ländern zu erleichtern und bezügliche Auskünfte zu erteilen. 4. Die Frage nach der Möglichkeit der internationalen Behandlung der Arbeiterschutzgesetzgebung und einer internationalen Arbeiterstatistik zu behandeln. 5. Internationale Kongresse für Arbeiterschutz zu berufen. Die Vereinigung soll geleitet werden von einem Komitee, in dem alle diejenigen Staaten vertreten sein sollen, in denen eine Mindestzahl von Personen derselben beiträgt. Die Regierung dieser Staaten sollen aufgefordert werden, sich in diesem Komitee durch Delegierte mit vollem Stimmrecht vertreten zu lassen. Auf Grund dieser Satzungen haben sich in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien und Frankreich nationale Sektionen als Glieder der internationalen Organisation gebildet. An der Spitze der deutschen Sektion steht der Staatsminister Freiherr von Berlepsch. Wie wir zu diesen Berichten wohlmeinender bürgerlicher Sozialreformer stehen, wissen unsere Leser.

## Aus Nah und Fern.

**Kleine Chronik.** Ein schweres Baumglück ereignete sich in Thorn. An einem Hause, das einem Neubau unterzogen wird, stürzte der vordere Giebel ein, durchschlag die Decken und verschüttete alle Arbeiter. Bei den Aufräumungsarbeiten durch die Feuerwehr wurden bisher ein Todter und drei Schwerverwundete geborgen; mehrere Arbeiter werden noch vermisst. — **Lauenburg i. Pom.** ist von einem schweren Brandunglück heimgesucht worden, das einen Schaden von über einer halben Million verursacht hat. Das Feuer entstand in einem Hintergebäude des Bäckermeisters Koch in der Stolperstraße, und bei starkem Winde wurden die Flammen den Nachbargebäuden zugetrieben, worunter 25 Gebäude vollständig niederbrannten, dabei der ganze Gebäudeblock von der Straße vom Kloster bis zur Gerberhoffstraße bis auf zwei Gebäude. Besonders haben kleine Leute schweren Schaden durch den Brand ihrer Mobilien erlitten. — Das Mädchen Marie Winter in Celle hat geständigermassen ihrem Kinde gleich nach der Geburt mit einer Schere den Kopf vom Kumpf getrennt. Das Mädchen ist in Haft genommen worden. — Ein jähes Ende fand, wie man aus Osnabrück schreibt, das Schützenfest in dem Städtchen Borgholzhausen. Der Uhr-

macher Koch wurde, als er bei dem Anzeigen von Schüssen beschäftigt war, aus Unvorsichtigkeit von einem Schützen getroffen und war auf der Stelle todt. — Die 23jährige Marie Voigt aus Kullstedt hatte bei dem Schützenfest in Heuthen eben zu tanzen angefangen, als sie plötzlich von einem Unwohlsein befallen wurde und zusammenstürzte, während ein Blutstrom aus Mund und Nase schoß. Ein Lungenschlag hat dem jungen Leben ein schnelles Ziel gesetzt. — Von Handwerksburschen wurden am Donnerstag bei Oberhausen 3 Mädchen überfallen und getödtet. — Eine drakonische Strafe verhängte das Würzburger Militärbezirksgericht über den Gemeinen U. Keninger vom 8. Infanterieregiment in Mex, einen Bauern aus Schweinfurt. Keninger beging das Verbrechen, von seinem Zimmerfenster aus eines Abends gegen 10 Uhr dem unten vorbeigehenden Unteroffizier H. Steiner ein Stück Steinkohle nachzuwerfen. Dafür bekam er zwei Jahre Gefängniß, obwohl er den Unteroffizier nicht einmal getroffen hatte. Die „schmerzlosen“ Prüge und Ohrfeigen, die Vorgesetzte an Soldaten austheilen, werden in der Regel gar nicht oder doch lächerlich gering bestraft. — In antisemitischen Exzessen kam es am Sonntag Abend in der böhmischen Ortschaft Alt-Benatet bei Jungkurlau vor dem Hause des Kaufmanns Moritz Bid. Die Menge, zumeist Arbeiter, etwa 300 an der Zahl, schlug die Fenster des Geschäftslokales ein und schickte sich an, dasselbe zu plündern. Zu dem Attentat gab das Gerücht Veranlassung, Bid habe den dreizehnjährigen Sohn eines Feldarbeiters an sich gelockt und ihn ermordet. Die Gendarmerie schritt rasch ein und zerstreute nicht ohne Mühe die aufgeregte Menge, wobei ein arbeitscheues, mehrfach abgestraftes Individuum verhaftet wurde. Der Gendarmerieposten in Alt-Benatet mußte verstärkt werden und auch am nächsten Tage einschreiten. Die Aufregung der Menge fand erst ein Ende, als sicher gestellt wurde, daß der vermißte Knabe sich wohlbehalten und aus eigenem Antriebe den Eltern in die Gemeinde Cilec entflohen war. — Im Salmschacht bei Polnisch-Draun schlug eine mit neun Grubenarbeitern besetzte Förderseilbahn mit solcher Wucht gegen ein vorgezogenes Prellgestell auf, daß dieses in Stücke ging. Alle neun Arbeiter erlitten sehr schwere Verletzungen. Dreien mußten die Füße amputiert werden. — Ohne eine Spur von Audree gefunden zu haben, sind die Robberschlägerdampfer „Biking“, „Samson“, „Halla“ und „Bega“ vom Nördlichen Eismeer zurückgekehrt. Es fehlt nur noch eine Nachricht vom Dampfer „Capella“, der im April nach Franz Josephsland abfuhr, um Walrosse zu jagen. — Das Thermometer stieg Mittwoch Nachmittag in Paris bis auf 35,3 Grad R. Die Zahl der Sonnenstiche und Hitzschläge war wiederum sehr bedeutend. Die Spitäler sind, trotzdem 4300 neue Betten aufgeschlagen wurden, überfüllt. In der Seine schwimmen Tausende tote Fische. — Drei Maschinenisten des Torpedoboots 252 erlitten, so wird aus Lorient gemeldet, infolge der Explosion eines Dampfrohres schwere Brandwunden. Die Verwundeten wurden in Folge dieses Unfalles sofort wieder eingestellt. — Ein Pariser Sensationsblatt meldet, daß die Königin Amelia von Portugal, die Schwester des Herzogs von Orleans, ihren Gatten im Sommerpalast zu Cintra bei einer sehr intimen Unterhaltung mit der Gräfin W. . . überrascht habe. Die Königin soll dann in eiferüchtiger Wuth gegen den königlichen Gemahl einen Revolver schuß abgefeuert haben. Die Kugel verfehlte jedoch ihr Ziel. Dagegen fühlte sich die Gräfin W. . . getroffen und soll Portugal „für immer“ verlassen haben.

## Hausfuchung im Arbeitersekretariat in Posen.

Am 25. Juli hielt die Polizei auf Beschluß der Staatsanwaltschaft in Bureau des Arbeitersekretariats, sowie in den Geschäfts- und Privaträumen des Genossen Gogowski Hausfuchung ab. Es sollte nach Belastungsmaterial, Protokollbücher etc. für die geheimen Versammlungen gefahndet werden. Reich beladen mit Beute fuhren die Beamten in einer Droschke von hinnen. Es wurden beschlagnahmt die Geschäftsbücher des Sekretariats, des Gewerkschaftskartells, die Mitgliederlisten und Kassenbücher sämtlicher Gewerkschaften, die im Sekretariat aufbewahrt bezw. verwaltet werden, Korrespondenzen und Rechnungen, ja sogar die Bibliothek der Bildhauer, die in einer Kiste aufbewahrt wird. Bei einem andern Genossen wurde auch gehäusucht, nachdem derselbe zuvor aus dem Kontor seines Pri-

pals hervorgeholt war; jedenfalls geschah dies, damit der junge Mann nicht gemahregelt wird. Welch' zarte Rücksichtnahme!

**Instruktionen für Landwehrmänner.** Es ist männiglich bekannt, daß in den Instruktionsskizzen des Militärs, besonders aber der Landwehr, nicht bloß die verschiedenen Reglements, sondern auch der feine Ton gelehrt wird. So erzählt ein Landwehrmann unserem Erfurter Parteiorgan, wie vortrefflichen Unterricht im Umgang mit Menschen ein Reserveoffizier der Landwehr-Kompagnie in Eisenach erteilte. „Ich schlage Ihnen in die Presse, Sie Dohse“, war sein Lieblingswort. „Nehliche Redensarten, wie beispielsweise auch folgende: „Ich laß Euch still stehen, bis Ihr zusammenbrecht“, waren alltäglich. Mit den Worten: „Sie da im zweiten Glied, nehmen Sie Ihre Schnauze nach rechts, großen Sie mich nicht an, Sie Dohse!“ befandete der andere Leutnant seine militärische Bildung. Der Herr Hauptmann übertraf jedoch noch beide Leutnants: „Ihr Vetter, ihr Dohsen“, waren ihm recht geläufige, mit Vorliebe angewandte Bezeichnungen für die Mannschaft. Diesem Herrn muß es die seiner Zeit vom Reichstage abgelehnte Zuchthausvorlage angethan haben, wie aus folgender Anekdote hervorgeht: „Ich steche Euch zusammen, Ihr müßet ins Zuchthaus!“ Welch ein vortreffliches Mittel zur Bildung und Erziehung des Volkes doch der Militarismus ist!

**Am dem vom deutschen Kaiser geschenkten Brunnen** in Konstantinopel hat der Sultan eine Inschrift anbringen lassen, die in der Uebersetzung nach der „S. B.“ lautet:

„Der aufrichtige Freund S. M. des Sultans Abdul Hamid-Chan, Die schönste Zierde einer erlauchten Linie von Cäsaen, Das heißt Kaiser Wilhelm II., der den Gipfel des Glücks erreicht hat, Deutscher Kaiser, Souverän ohnegleichen, Ist gekommen, den Padiſchah der Osmanlis zu besuchen Und hat Konstantinopel verschönert, indem er mit seinem Fuß dasselbe betreten. Dieser Brunnen ist errichtet worden, um das Andenken dieses Besuches zu verewigen. Das reine Wasser, das demselben entströmt, bildet eine Freude Und ist ein Bild der Reinheit der Freundschaft beider Potentaten. Die architektonische Schönheit des Brunnens setzt in Staunen den Betrachtenden, Und solange die Welt steht, soll dieser Brunnen ein Freundschafts-Monument sein Und ein liebendes Andenken dieses Besuches.“ Die Uebersetzung der Inschrift scheint richtig zu sein, wenigstens merkt man es ihr auf den ersten Blick an, daß sie in Byzanz verfaßt worden sein muß.

**Eine schlagende Charakteristik des Dreibundes** des weltpolitischen Kapitalismus: Pfaffen, Händler und Soldaten, hat ein chinesischer Gelehrter gegeben. Wie eine italienische Korrespondenz mittheilt, sprach sich der Chinese wie folgt aus: „Zuerst kommen die Männer in den schwarzen Gewändern und geben vor, daß sie uns kostenlos den Himmel öffnen werden: in Wahrheit machen sie nur die Spione für die Männer in weißen Gewändern. Diese kommen und treiben Handel mit uns, betragen uns übervertheilen uns. Wenn wir aber die weißen Männer zur Reichenschaft ziehen wollen, so kommen als die letzten die Männer in bunten Gewändern mit Flinten und Kanonen und — bringen uns um.“ — Witzig und treffend zugleich.

## Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 27. Juli

	Butter.	
I. Qualität		111—116
II. Qualität		108—110
Ferner:		
Abfallende und ältere Waare		98—104
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter		80—88
Galtzische und ähnliche		75—87
Zuländische Sommer-		80—85
Finische Waare		90—93

**Große Auswahl**  
in  
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren  
dauerhaft gearbeitet, billig  
**Paul Rehder's**  
Möbel-Magazin  
Hundestr. No. 13.

**Gesellschaftshaus Adlershorst.**

Sonntag den 29. Juli:

**Tanzfränzchen.**

Mittwoch den 1. August:

**Vogelschießen, Concert und Ball.**

**Genin.**

**TANZ**

am Sonntag den 29. Juli 1900

wozu freundlichst einladet

Ernst Rehbein.

**Einsegerl.**

Morgen Sonntag:

**Gr. Tanzmusik**

Anfang 4 Uhr.

Chr. Koch.

**Kranken- u. Sterbefälle gewerblicher Arbeiter.**

## General-Versammlung

am Montag den 30. Juli 1900, Abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

### Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1900.
2. Wahl des Ausschusses.
3. Verschiedene Rassenangelegenheiten.

Der Vorstand.

NB. Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

**Central-Hallen** Jeden Sonntag: **Gr. Tanz** in beiden Sälen.

**Concert-Haus „Flora“**

Jeden Sonntag:

**Tanzfränzchen.**

F. Grammerstorf.

**Technikum Eutin**

Maschinenbau-, Bangewerk-, Tiefbau-,  
Wege- und Bahnweser-Schule mit Praktikum.  
Abiturienten anderer Vauhschulen haben  
weitere Ausbildung. Specialkurse zur Beförderung  
der Schulpflicht. Programme kostenlos durch Dir.  
Klischer.

**Brauerei Jadenburg.**

Sonntag den 29. Juli 1900:

**Grosses Concert**

Anfang 4 Uhr. Eintritt 10 Pfg.

**Elysium.**

Jeden Sonntag:

**Tanzfränzchen.**

H. Havemann.

**Stebr's Etablissement.**

Heute Sonntag:

**Grosse Tanz-Musik.**

**Louisenlust.**

Heute Sonntag:

**Große Tanz-Musik.**

W. Gloe.

**Friedrich-Franz-Halle**

Morgen Sonntag:

**Tanzfränzchen.**

L. Lübke.

**Wakenitz-Bellevue.**

Morgen Sonntag:

**Tanzkränzchen.**

W. Kruse.

# Diola DELICATESS-Neueste Verfeinerung!

KÜHLUNG  
mit MILCH statt mit WASSER

## MARGARINE

Edelster ERSATZ für die fast doppelt so theure Naturbutter.  
Eigenes Patent der Neusser Margarine-Werke

General-Vertrieb u. Lager für Lübeck, Holstein, Mecklenburg, Lauenburg u. Oldenburg: Johs. Klüssmann, Lübeck, Mengstr. 54.

**„Adele“**

Specialität: Kinderaufnahmen  
Vergrößerungen nach jedem Bilde.

**Photographisches Atelier**  
H. Hermann Westphal.  
Breitestraße 53 (Haus Freyholz).  
Aufnahmen bei jeder Witterung, auch Sonntags.

Gelegenheitskauf für Brautleute.  
**Grosse Parthie Möbel** außergewöhnl. billig  
im  
**Möbel-Kaufhaus Gebr. Senff**  
Königsberg 3.

**Hansa-Brauerei Actiengesellschaft**  
**Lübeck.**  
— Fernsprecher 161. —

Wir empfehlen unsere ausschliesslich aus bestem Hopfen und Gerstenmalz bereiteten  
**Lager- und Tafelbiere**  
in bekannter Güte, sowie unser  
**Kapuzinerbräu**  
welches, nach Münchener Art, ebenfalls streng nach den Vorschriften des bayrischen Braugesetzes gebraut ist, und erbitten uns Bestellungen direct oder durch die Eierführer.

**Speise-Hallen „Hansa“**

Größe bequeme Speisehäle. Geöffnet von Morg. 7 bis Abds. 9 Uhr. Parterre und 1. Etage.

**Preise für Speisen:**

Täglich großer bürgerlicher Mittagstisch von 11 1/2—2 1/2 Uhr à Person 50 u. 40 Pf.  
Täglich großer Abendstisch von 6—9 Uhr à Person 40 u. 30 Pf.  
Warmes Frühstück aus der Pfanne von 8 Uhr an.

Beefsteak m. Zwiebeln	mit	Sauerfleisch	25 Pf.
Gravadellen		Spiegeleier	10 "
Gebratene Leber	Brot	Gefochte Eier	10 "
Gulasch	40 u.	Warme Würste	10 "
Gebratene Fische	oder	Kartoffelsalat, Portion	10 "
Carbonade	30 Pf.	Belegtes Brod, verschied. Aufschnitt, à	10 "
Magout u. i. w.	Kartoffeln	Hamburger Butterbrod	15 "
Rührei, Portion		u. i. w.	
			30 Pf.

**Preise für Getränke:**

Coffee	à Tasse	10 Pf.	Branje	à Flasche	10 Pf.
Thee	"	10 "	Setter	"	10 "
Cacao	"	10 "	Soufflon	à Tasse	10 "
Chocolade	"	10 "	Braunbier	à Glas	5 "
Limonade	à Glas	10 "	u. i. w.		

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Zahlstelle Lübeck.

**Einladung zum**  
**5. Stiftungs-Fest**  
bestehend in  
Concert, Herren-, Damen- u. Kinder-Vergnügen mit nachf. Ball  
am **Sonntag den 29. Juli 1900**  
im Lokale des Herrn Dassler, „Colosseum“.

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Schluss der Anstheilung der Kindergeschenke präcise 6 Uhr.  
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.  
Einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.  
Das Comitee.

**Hansa-Halle. Tanzkränzchen.** Freier Eintritt.  
(Orchestermusik.)

**Nur 7 Tage!**

Burgfeld **Lübeck** Burgfeld

# Circus Lobe

(früher Hagenbeck)  
Rochelegant eingerichtet, mit Logen und Fauteuils ausgestattet, welche mit rothem Plüsch überzogen sind.

Mache ergebnis darauf aufmerksam, daß meine Sitzplätze so eingerichtet sind, daß ein jeder der geehrten Besucher bequem und gut sitzen kann. Die ersten und zweiten Plätze sind erhöht, sowie auch die Gallerie.

Eigenes elektrisches Licht. Nach Schluß jeder Abend-Vorstellung wird der Weg zur Stadt mittelst Scheinwerfer tagesshell erleuchtet.

Bitte mein Unternehmen nicht mit ähnlichen in letzten Jahren hier gewesenen zu vergleichen. Durch ein sehr reichhaltiges und gediegenes Programm bin ich in der Lage, selbst den vorzüglichsten Ansprüchen gerecht zu werden. Lobe daher ganz besonders zu meinen Darbietungen ein.

Nach Schluß jeder Abend-Vorstellung stehen eine Anzahl Straßenbahnwagen zur gefl. Benutzung nach allen Richtungen bereit.

Sonntag den 28. Juli, Abends 8 Uhr:  
**Gala-Eröffnungs-Vorstellung.**  
Sonntag: 2 Vorstellungen.  
Nachmittags 4 1/2 Uhr und Abends 8 Uhr.

Täglich Vorführung der bestdressirten Schul-, Freiheits- und Springpferde, sowie andere Thierdressur durch Dir. Lobe.

Auftreten eines erstklassigen Künstlerpersonals aus allen Welttheilen.

Für Lübeck und Umgegend gänzlich neu!

Neu! Amerikaner und amerikanischer Reiter Mr. Alex. Jul. Eugenie Lobe, eine der besten Schauspielerinnen auf „Crestior“ als Gardehübscherin im Herrenstiel.

Neu! 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 Juliana's, die besten Akrobaten, und Starische Spiele der Welt. (Ohne Concurrenz).

Neu! Der Ball spielende Hengst. Neu! Signor Ciotti, Italiener elegantester und bester Jockeyreiter auf 2 Pferden.

Neu! Die unvergleichlichen Nacht-Zuschengste. Dressirt und vorgeführt von Director Lobe.

Neu! Clown Merkel, bester deutscher Sprechclown, nur neue Original-Glücks und Witze, mit seinem Esel Pipifax. Kolloffaler Lachserfolg.

Neu! Alberti-Trio an der doppelten Leinwand. Neu! Wahrgelassigste Produktion der Gegenwart. (Ohne Resumé).

Neu! Fräulein Margarete als vorzügliche Parforce-Reiterin.

Neu! Drei Fische (3tl. Original-Clowns) in ihren großartigen fliegenden Hüten und Seitenrücken.

Neu! Herr Alexander in seinen neuen elektrischen Jongleurakten.

**Neu! Unsere Marine. Neu!**

Kanzelchausid Dargestellt von gesammtem Künstlerpersonal unter Mitwirkung der Kaufmannbläser der Kapelle des Inf.-Reg. Nr. 162.

Neu! Das Balletcorps besteht aus 20 Damen. Neu! Zwei Giggi's, Musikalische Clowns mit ihren patentirten Instrumenten. (Höchst komisch und musikalisch.)

Neu! „Canakrelli“. Originellster und bester Spring-Akustik der Gegenwart. Die Zwischenpausen werden durch sämtliche Clowns und August den Dummern ausgefüllt.

Kasseneröffnung täglich von 10 Uhr Vormittags bis Schluß der Vorstellung. Das eigene Orchester besteht aus 16 Mann. (Streichmusik.)

**Preise der Plätze:** Logenst. 3 Mk., Fauteuilst. 2 Mk., 1. Platz 1,50 Mk., 2. Platz 1 Mk., Gallerie 50 Pfg.

In der Cigarrenhandlung von Fr. Sager, Kohlmarkt 3, sind täglich Billette zu obigen Preisen zu haben.

Einlaß (Sonntags) Abends 7 Uhr, Anfang 8 Uhr; Sonntag Nachmittags 3 1/2 Uhr, Anfang 4 1/2 Uhr; Abends 7 Uhr, Anfang 8 Uhr.

Zutritt zu den Proben, Sonntags von früh 10—12 Uhr Mittags, ist gegen Zahlung von 20 Pfg. für Erwachsene und 10 Pfg. für Kinder gestattet.

Alles Nähere durch Plakate und Zettel.

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit  
**Anton Lobe, Director.**